

Die
Chronik von Stederburg.

Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae

übersezt von

Dr. Eduard Winkelmann.

Zweite Auflage.

Überarbeitet von B. Wattenbach.

Preis: 1 Mark 20 Pfennig.

Leipzig,

Verlag der Dykschen Buchhandlung.

1895.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gen
85.76
62

WIDENER LIBRARY



HX 15RR 0



Gen 85.76.62



Harvard College Library

FROM THE

J. HUNTINGTON WOLCOTT FUND

Established in 1891 by ROGER WOLCOTT (H. U. 1870), in memory of his father, for "the purchase of books of permanent value, the preference to be given to works of History, Political Economy, and Sociology," and increased in 1901 by a bequest in his will.

Die
Chronik von Stederburg.

Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae

übersezt von

Dr. Eduard Winkelmann.

Zweite Auflage.

Überarbeitet von B. Wattenbach.

Preis: 1 Mark 20 Pfennig.

Leipzig,

Verlag der Dykschen Buchhandlung.

1895.

Die Chronik von Stederburg.

(Geschichtschreiber. XII. Jahrhundert. Vierzehnter Band.)

Die Geschichtschreiber
der
deutschen Vorzeit.

Zweite Gesamtausgabe.

zwölftes Jahrhundert. vierzehnter Band.

Die Chronik von Stederburg.

Zweite Auflage.



Leipzig,

Verlag der Dykschen Buchhandlung.

Chronicon Stederburgense.

o

Die Chronik von Stederburg.

Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae

übersezt von

Dr. Eduard Winkelmann.

Zweite Auflage.

Überarbeitet von B. Wattenbach.

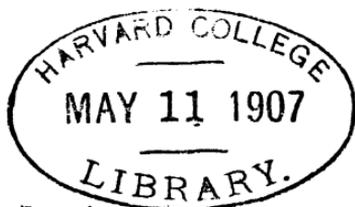


Leipzig,

Verlag der Dykschen Buchhandlung.

1895.

Gen 85.76.62



Wolcott fund.

Vorwort.

Die folgende Uebersetzung der Steberburger Chronik besitzt dadurch einen eigenthümlichen Werth, daß ihr die geographischen Bestimmungen beigelegt werden konnten, welche der größte Kenner der Braunschweigischen Verhältnisse, mein vieljähriger Freund, der Archivdirektor Oberappellationsrath Hattling zu Wolfenbüttel auf meinen Wunsch für die Ausgabe des Originals entworfen, aber zu spät eingeschickt hatte. Mögen sie an dieser Stelle das Andenken an den durch Charakter und Wissen ausgezeichneten, nunmehr verewigten Gelehrten und Geschäftsmann erhalten.

Berlin, den 12. November 1865.

G. H. Perz.

In dem westlich von Wolfenbüttel gelegenen Steberburg wurde unter dem Propste Gerhard II (1163—1209) eine Klosterchronik verfaßt, welche mit der ursprünglichen Stiftung beginnt und bis zum Tode Heinrichs des Löwen fortgeführt ist.

Ihre Bedeutung für die deutsche Geschichte ist eine doppelte.

Sie gewährt auf der einen Seite einen vollständigen Einblick in die Mittel, durch welche es gelang, den Grundbesitz eines geistlichen Stiftes auch in den ungünstigsten Zeiten und selbst mit Benutzung derselben fortwährend zu vergrößern.

Propst Gerhard II aber war gerade in dieser wirthschaftlichen Kunst ein Meister, er hat allein von 1163 bis 1191 nicht weniger als 105 Hufen, 88 Hofstätten, 2 Mühlen und außerdem noch verschiedene Wiesen, Weiden und Behntgerechtigkeiten für das von ihm verwaltete Stift hinzuerworben, überdies durch Austausch die Besitzungen möglichst abgerundet. Oft scheint eine gewünschte Erwerbung ganz unmöglich zu sein, — um so größer der Triumph, wenn sie doch gelingt.

Aber Stederburg wurde durch seine Lage auch in die Mitleidenschaft der Kämpfe der Stauer gegen Heinrich den Löwen hineingezogen und der dort lebende Verfasser hatte zu seinem Schmerze Gelegenheit genug, die Ereignisse in nächster Nähe zu sehen. Wer wollte es ihm, dessen Stift von den Welfen nur Wohlwollen erfahren hatte, verdenken, daß er mit ganzem Herzen auf der Seite Heinrichs und seiner Familie steht und gegen die Stauer, durch deren Angriffe unendliches Elend über jene Landschaften gebracht wurde, nur Bitterkeit empfindet? Natürlich ist dadurch seine Auffassung im Ganzen bestimmt, aber im Einzelnen schwerlich eine absichtliche Unwahrheit veranlaßt worden. Der Umstand ferner, daß Propst Gerhard in unmittelbarer Verbindung mit Heinrich dem Löwen stand und in schwierigen Augenblicken wiederholt zu diplomatischen Sendungen gebraucht worden ist, erhöht den Werth der hier zur Reichsgeschichte mitgetheilten Nachrichten. Mancher Irrthum mag auch auf Rechnung der späteren Bearbeiter kommen.

Denn zweimal, in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts, hat die ursprüngliche Chronik eine Bearbeitung und Ergänzung durch Hinzufügung von Urkunden u. dgl. erfahren und erst die letzte Bearbeitung ist uns erhalten. Da wurden wohl bei einer dieser Gelegenheiten kurze annalistische Aufzeichnungen nach einer Arbeit des 12. Jahr-

hundreds¹ in die Chronik eingeschoben, mit der sie so wenig in organischem Zusammenhange stehen, daß sie vielmehr denselben unterbrechen und zerreißen, und ebenso die keineswegs immer dem Inhalte entsprechenden Ueberschriften hinzugefügt und Randbemerkungen gemacht, wie z. B. 1181 Hadewigis promovit, 1166 (u. ö.) Gerhardus promovit — Ausdrücke, durch welche nicht etwa bezeichnet werden soll, daß Hadewig oder Gerhard im Erzählen fortfahren, sondern vielmehr, daß sie die betreffende Erwerbung, Schenkung oder Bestätigung ausgemirkt haben.

Ueberhaupt ist es mir sehr zweifelhaft, ob Gerhard II selbst, wie in der Regel angenommen wird, der Verfasser der ursprünglichen Klosterchronik gewesen. Denn Stellen, wie z. B. 1163 u. ö., in denen Gerhard über alles Maß gelobt wird (?), lassen — wenn sie nicht den späteren Umschreibungen entstammen — doch kaum die Vermuthung zu, daß der Verfasser in dieser Weise von sich selbst geschrieben habe. Auch die Bemerkung z. B. 1194: „Propst Gerhard erzählt vom Herzoge Heinrich“ zwingt nicht, ihn geradezu als Verfasser anzunehmen, sondern bezeichnet ihn nur als Quelle und bestätigt die Ansicht, welche das ganze Schriftstück dem Leser aufdrängt, daß es zwar nach seinen Rechnungsbüchern und Mittheilungen und unter seinem Einflusse entstanden ist, aber keineswegs von ihm selbst herrührt. (?)

Dorpat, 1. (13.) October 1865.

E. W.

Dieses Vorwort des verehrten Uebersetzers, jetzt Professors in Heidelberg, habe ich wieder aufgenommen, weil darauf Bezug genommen ist, u. a. in der Dissertation von Otto Molsheimer (Halle a. S. 1882) „Die Stederburger Chronik

¹) Zum Jahre 1124 ist angemerkt: es starb „unsere Mutter D.“ — Die nicht abgeleiteten Theile dieser Annalen, welche sonst fast ganz auf den Gildesheimer, Pöhlner und Begauer Annalen beruhen, sind unten besonders mitgetheilt.

des Propstes Gerhard, Theil I.“ Es ist darin ganz überzeugend nachgewiesen, daß die Zweifel an Gerhards Urheberschaft, zu welchen schon Perz Fragezeichen gesetzt hat, nicht berechtigt waren, daß vielmehr kein anderer Verfasser denkbar ist. Ein sehr deutliches äußerliches Kennzeichen liegt darin, daß, während sonst jeder kirchliche Würdenträger immer mit „Herr“ bezeichnet wird, das allein bei Gerhard II nie der Fall ist. Sollte einmal ein Ausdruck über ein sehr berechtigtes Selbstgefühl hinausgehen, so könnte man ja noch immer an einen Uebersetzer denken, obgleich mir dazu keine Nöthigung vorzuliegen scheint. Daß die Annalen nachträglich eingeschoben sind, unterliegt keinem Zweifel, und ebenso sind, wie Welsheimer ausführlich nachgewiesen hat, die Urkunden und die Notizen über Altarweihen, welche die Erzählung störend unterbrechen, ein späterer Zusatz. Sie sind deshalb hier weggelassen, ebenso wie die Randbemerkungen und die Ueberschriften, welche nicht ursprünglich und oft unzutreffend sind. Dadurch tritt nun der ursprüngliche Bestand der so anziehend geschriebenen Erzählung uns erst rein und unvermischt entgegen.

Ich bemerke noch, daß bei den Ortsnamen in der Regel die Schreibart der Handschrift genauer, als früher, wiedergegeben ist, wobei zu beachten ist, daß der Schreiber ganz richtig an das Ende der Namen Tenuis oder Aspirata setzt, in der Flexion aber zur Media übergeht. So schreibt er auch Conrat, aber Conradus. Bei diesem und ähnlichen Namen habe ich jedoch nicht von der herkömmlichen Form abgehen wollen, wo nicht der Text selbst die deutsche Form hat. Der Ortsname des Klosters ist jetzt Steterburg, aber auch Lünkel in seiner Geschichte des Bisthums Hildesheim nennt es Stederburg.

W. Wattenbach.

Berlin, im November 1894.

Die Klosterchronik von Stederburg.

Hier beginnt die Vorrede über die Gründung der Kirche des heiligen Jakobus und des heiligen Christophorus in Steðerborch.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Die Begebenheiten der weltlichen Dinge, bei denen gar kein oder geringer Nutzen ist, werden durch Schriften dem Gedächtnisse empfohlen, nur damit¹ die Begünstigung eiteln Ruhmes nicht den Menschen aus den Augen komme, und mit Geschwäg erfüllte Bände werden zur Aufbewahrung in goldene und mit Edelsteinen bedeckte Kästchen gelegt; dasjenige aber, was zum Ruhme und zur Ehre Gottes geschieht, mag es noch so nothwendig sein, wird selbst von denen, von welchen es hervorgebracht wird, mit Stillschweigen unterdrückt und gründlich vernachlässigt; und so geschieht es, daß für die Kirchen Gottes und die Leiter derselben und ihre Söhne unauflöbliche Irrung und in unerseßlicher Weise Schaden an weltlichen Dingen entsteht. Wäre von Anfang an diese Nachlässigkeit gewesen, so würde weder das Leben der früheren Heiligen und Väter leuchten, noch die vorherigen Zustände des Reiches irgend Jemandem vorliegen. Also mag es uns gestattet sein, ja mag es der Kirche Gottes nützlich

¹) Statt vel ist ut zu lesen. Diese Phrasen sind dem Eingang zum Leben des h. Martin von Sulpicius Severus nachgebildet; ihre Bedeutungslosigkeit zeigt, was am Schluß zum Lobe Heinrichs des Löwen von seiner Sorgfalt für die alten Chroniken gesagt ist. Watt.

sein, so viel wir können, Fürsorge zu treffen und zum Vortheile der Späteren und zur Vermeidung des Nachtheils der ganzen Irrung, in richtiger Absicht, wie wir hoffen, die bei unserer Kirche geschehene Handlung mittels Feststellung durch die Schrift dem Gedächtnisse zu überliefern, damit schlechten Menschen für die Zukunft der Weg zur Böswilligkeit überall verschlossen werde, dasjenige aber, was nach Gottes Willen sowohl vor unserer Zeit als zu unserer Zeit durch seine unermeßliche Güte geschehen ist, den Gläubigen bekannt werde, auf daß das Gedächtniß unserer Wenigkeit bei dem gerechten Richter in angenehmem Segen bestehen möge, und damit die Reihenfolge des Geschehenen den Söhnen, welche geboren und erstehen werden, getreulich überliefert werde.

Gegründet ist die Kirche in Stedeburch von der ehrwürdigen Frau Friderunde, des Grafen Altmann und der Hadewig von Alsburg¹ Tochter, welche aus dem Raubschlosse ein Kloster machte für den Sohn der Jungfrau, auf Antrieb des Bischofs Bernward von Hildensem, unter Kaiser Heinrich II.

Nämlich im tausendsten Jahre nach der Geburt der Jungfrau hat die ehrwürdige Frau Friderunde, des erlauchten Grafen Altmann und seiner glücklichen Gattin Hathewig von Olesburg Tochter, geleitet von göttlicher Eingebung dem Dienste Gottes ihre Burg in Stedeburch bestimmt, deren Ruf einst, wie die Furcht vor ihr, selbst barbarische Nationen fortgeschreckt hat, deren starke Festigkeit diese bezwang, wie die Ausführung wahrhaftiger Chroniken bezeugt², daß Attila, der berühmte König

¹) Alsburg, westlich von Braunschweig. — ²) Diese Fabel scheint, wie Perz bemerkt, aus Widukind, Buch II. Kap. 14, entstanden zu sein, wo die Niederlage eines ungarischen Heerhaufens durch die Besatzung von Stederburg erzählt wird. Von den sieben Flüchtlingen aber wird sonst im Anschluß an die Schlacht auf dem Lechfeld gefabelt. Watt.

der Hunen, als er den Orient sich mit glücklichem Erfolge unterworfen hatte, mit einem Heere von unendlicher Menge von derselben Burg angegriffen, geschlagen und durch Tödtung der Seinen so sehr geschwächt worden ist, daß er selbst mit wenigen Leuten, das heißt mit sieben, schmähtlich entfloß; die Stedeburch vernichtete die Heere. Als jene ehrwürdigen Frauen¹ nun in Begleitung ihrer Mannschaft von Disburch aus ihre Burg Stedeburch der Jagd wegen besuchten, hat die treffliche Jungfrau Friderundis, während die Jäger mit Hörnerklang den Thieren nachsetzten und sie auf dem Schoße der ehrwürdigen Gräfin Hathewig, ihrer Mutter, angelehnt schlief, den durch treffliche Gestalt und wunderbare Länge ausgezeichneten glorreichen Märtyrer Christi, den heiligen Christophorus, auf der Höhe der Mauer lagernd gesehen, der so zu ihr sprach: „An diesem von Gott erwählten Orte wirst du mir ein Münster bauen und die vollständigste Gesundheit der Seele wie des Körpers dafür wieder² erlangen.“ Sogleich erwachte sie und voll Jubel über den himmlischen Besuch und geistig erfreut erzählte sie der frommen Mutter mit großer Lebhaftigkeit zugleich den himmlischen Besuch und den göttlichen Befehl. Diesen Worten der liebsten Tochter aus freudigem Herzen zustimmend hat die fromme Gräfin Hathewig, entzündet von der brennendsten Glut des heiligen Geistes, beschlossen, daß aus dem Raubschlosse nach Vertreibung der gewaltthätigen Räuber und Wegelegerer ein Kloster mit reichlichen Mitteln und Gebäuden werde. Dieses Schloß, sage ich, hat sie solchen, die Gott dienen, übermacht und eine Genossenschaft von Klosterfrauen oder wie es gewöhnlich heißt, weltlichen Canonissinnen, zusammengebracht, soviele ihrer von selbigem Gute erhalten werden konnten. In dieser Zeit hatte der ruhmreiche und, wie nachher durch seine³

1) Hathewig und Friderunde. — 2) recuperabis. Nach der Klosterlegende scheint sie also krank gewesen zu sein. Watt. — 3) Statt imperius ist ipsius zu lesen. Watt.

Verdienste klar wurde, höchst gerechte Heinrich der Babenberger die Alleinherrschaft des ganzen Reiches glücklich inne, und im siebenten Jahre vor der Stiftung der Babenberger Kirche, welche durch die Liebe ihres Gründers und durch königliche Ausstattung in künftigen Zeiten glänzt, begann der Anfang dieser Schenkung und glücklichen Stiftung. Zu Heinrichs königlicher Majestät ging die glorreiche Jungfrau Triderundis im höchsten Eifer persönlich mit ihrem Verwandten, dem ehrwürdigen Herrn Bernward, Bischof von Hildensem, und wie sie im Jahre des Herrn 1007 zum Kaiser kam, verschaffte sie sich sehr klug von seiner Herrlichkeit den Schutz des kaiserlichen Mundiburdiums über die freigebige Schenkung ihres eigenen Erbgutes, wie in seinen Privilegien enthalten ist. Denn unter seinem Vorstize und indem er mit dem Zeugnisse seines Privilegs dieselbe Gründung bestätigte, wurde sie endgültig unter Willigis, dem Erzbischof des Mainzer Stuhles und höchstem Kanzler des Kaisers, als damals der heiligen Hildensem Kirche der ehrwürdige und heilige Mann Herr Bernward vorstand, welcher wie man glaubt aus dem Geschlechte desselben Adels entsprossen, in dieser Vertrautheit der Blutsverwandtschaft rieth, das Recht des Stifters der heiligen Maria in Hildensem zu übergeben. Also ist auf Gottes Antrieb in diesen Zeiten und unter solchen Fürsten, wie gesagt worden, die Kirche in Stedereburg von Grund aus eingerichtet worden zum Ruhme unsers Herrn Jesu Christi selbst und der heiligen Jungfrau Maria und als eine besondere Pflugschaft des heiligen Apostels Jakobus und des heiligen Märtyrers Christophorus. Von diesem Mädchen mit guten Anlagen und ihrer verehrungswürdigen Mutter geschah die erste Schenkung gesetzlicher Ausstattung an Erbgut, dessen Summa 240 Hufen¹ ist, mit Knechten, Gehöften, Wäldern, Hainen, Weiden, Wiesen,

¹) Nach dem Privileg nur 211.

Wassern und Wasserläufen, Fischereien, Mühlen und Mahlstellen und den Gerechtigkeiten derselben.

Nachdem diese Gott geweihte Jungfrau das Kloster gegründet und alles herrlich geordnet hatte, nahm sie das Klostergewand und hat sich mit allen ihren Schätzen dem allmächtigen Gotte, dem heiligen Jakobus und dem heiligen Christophorus als unbeflecktes Opfer dargebracht, darauf das Gut mit den unten geschriebenen Kapellen¹ sammt Dörfern und allem Zubehör bereichert. Auch alle Liten, Lehnsleute und Amtleute, welche sie nach Erbschaftsrecht besaß, hat sie unserm Herrn unterworfen, und mit dem was zum Ruhme dieser Welt gehört, mit Truchsessern, Schenken, Marschalken, Rittern und Dienstmännern nach der Weise der Fürsten unsere Kirche aufs Herrlichste geziert. Zu derselben Zeit begann der ehrwürdige Bernward den Grund zur edeln Kirche des heiligen Michael in Hildensem. Nachdem also, wie wir gesagt haben, in Stedereburg das Kloster gegründet war und nachdem sie ihre im Herrn gethane Schenkung der Schrift übergeben und die Rechte selbiger Kirche mit den Privilegien sowohl des Kaisers als auch des Bischofs und mit vielen Zeugnissen bekräftigt hatte, hat sie auf Gottes Ruf vom Fleische gelöst den Geist aufgegeben und für die auf Erden mit Händen gemachten Häuser zur Belohnung eine nicht mit Händen gemachte Wohnung ewiger Seligkeit im Himmel bekommen. Für diese sehr reichlichen Mittel, die wir ganz frei von ihr erhielten und bis ans Ende erhalten werden, sei der höchsten Dreieinigkeit Ruhm und möge sie sammt der frommen Mutter die Genossenschaft der Engel genießen und ewige Ruhe unvergänglich im himmlischen Jerusalem. Amen.

Nach der Regel der ersten Gründung aber haben die Leistung dieser Kirche bis hundert und sechs Jahre nach dem Tode

¹) capellis subscriptis. Es werden aber keine erwähnt, auch nicht im Privileg, und es muß da ein Fehler angenommen werden.

der erwähnten Frau Friderundis guten Andenkens Priorinnen gehabt, deren Namen wir für gut achteten hier aufzuschreiben, wie sie unserm Gedächtnisse begegneten: Hathewig, Ricburgis, Athelswindis¹, Hathewig. Während diese im Lauf der Zeit abgingen und andere ihnen wechselnd folgten, hat unsere Kirche nicht nur nicht Zuwachs an dem Ihrigen gehabt, sondern sogar an ihren bei der ersten Schenkung ihr verliehenen Gütern, wie sie noch über den Verlust seufzt, nicht geringe Einbuße erlitten. Denn elf Dörfer, welche sie einst im Osten am Flusse Hora² ruhig besaßen, welche auch im Privileg des oben erwähnten Kaisers, des frommen Herrn Heinrich, deutlich aufgezählt werden, hat sie bis auf die jetzige Zeit ungerechter Weise verloren. So ist unsere Kirche bei dieser Verminderung des Vermögens und Nachlässigkeit kläglich 126 Jahre hindurch gesunken, und in demselben Leide und Elend sind unter fünf Königen, Heinrich dem Babenberger, Konrad, seinem Sohne Heinrich, dem Gründer der Stadt Goslar, Heinrich, welcher der ältere genannt wurde, und seinem Sohne Heinrich, unter fünf Bischöfen, Herrn Godehard, Herrn Titmar, Herrn Ezzelin, Herrn Udo und Herrn Etthelo, und unter fünf Priorinnen diese Jahre verstrichen, welche wir angegeben haben.

[Nach³ dem Tode des ruhmreichen Fürsten, unsers Herrn, des Grafen Altmann und seiner glücklichen Gattin Hadewig hat Herr Bernward zusammen mit Frau Frederunde sich folgendes Privileg vom Kaiser Heinrich verschafft:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit Heinrich durch Vergunst der Gnade Gottes König“ u. s. w. „Gegeben am 24. Januar, im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1007, in der dritten Indiction, im fünften Regierungs-

¹) Im Text Athelswindis statt Athelswindis. Watt. — ²) Döre. — ³) Es ist vollkommen einleuchtend, daß diese Worte nicht hierher passen und späterer Einschub sind. Vorher und nachher stehen die ebenfalls nachgetragenen Annalen. Watt.

jahre des Herrn Heinrich II. Geschehen zu Mulihusen [Mühlhausen]. Amen“¹.

Ueber die Kirche in Lindum.

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Reinhard von Gottes Gnaden Bischof der heiligen Halberstädter Kirche“ u. s. w. „Im Jahre der Fleischwerbung des Herrn 1118, in der 11. Indiction, am 13. November ist es glücklich geschehen. Amen“².]

Nachdem Frau Hathewig, die letzte Priorin, gestorben war, hat Herr Bischof Bertold von Hildensem mit Rücksicht auf die

¹) Es werden in diesem Privileg die Ortschaften namentlich aufgezählt, in welchen die geschenkten Hufen belegen sind: Lindun, Thidhi, Stedere, Northem, Stofkem, Meinolvestrode, Regindegestrode, Herkesgebutle, Thuringesgebutle, Theletunnum, Rindum, Waglen, Reginsnichgebutle, Winnenroth, Brenhorst, Gchorst, Meynum, Smelle, Onhorst, Wendebutle, Devangebutle, Bofele, Bimilite, Dztro, Misilte, Dobirunte, Kippili, Wildanhovebe, Klekenite, Saleme, Starbunde, Gofkestorp, Mapantorp, Elsthanvelt, Ritbaldesgebutle, Dalhem. [Die von denselben noch existirenden Orte heißen heute: Lindun = Linden, Thidhi = Thiede (beide im Amte Wolfenbüttel), Stofkem = Kleinen Stöckheim, früher auch Kapelstocem genannt, Meinolvestrode = Melverode, Waglen = Waggum (alle drei im Amte Riddagshausen), Dalhem = Salzbadlum (Amt Wolfenbüttel), Herkesgebutle = Harzbüttel, Gchorst = Eichorst, Meynum = Meine, Onhorst = Hanforst, Devangebutle = Dannenbüttel oder auch Allenbüttel, Bofele = Bodeln bei Gifhorn (letztere sieben in den hannoverschen Aemtern Gifhorn und Fallerleben). — Regindegestrode, Thuringesgebutle, Theletunnum und Rindum werden die in der Dotationsurkunde für die Magnikirche in Braunschweig von Jahre 1031 namhaft gemachten Villen Reindageroth, Thuringesgebutli, Velittunum und Rindun sein, von welchen die letzte — das heutige Rühme, Amte Riddagshausen — allein noch vorhanden ist, während Velittunum an der Stelle des jetzigen Koloniedorfes Weltenhof gelegen hat und die beiden ersten gleichfalls in der Nähe von Braunschweig erbauet gewesen sein müssen, da sie zum Pfarrensprengel der Magnikirche gehört haben. — Stedere, zum Unterschiede von der villa Stederburg „alia villa“ genannt, ist wüst und lag innerhalb der Feldmark der Stiftsdomäne Stederburg. Northem ist wüst und lag an der Stelle des heutigen Vorwerkes Nortenhof, zwischen Stederburg und Uefingen. Winnenroth ist Wüstung, deren Acker schon 1519 an Einwohner von Walle und Ladesbüttel, Amte Gifhorn, eingethan gewesen sind. Smelle lag bei Meine und kommt bereits 1519 als Wüstung vor. Wendebutle, wüst, südlich der Mainzer Haide, Amte Gifhorn. Ueber die Lage der übrigen Ortschaften geben die Urkunden und Güterverzeichnisse des Stiftes Stederburg keine Auskunft; sie haben schon im 12. Jahrhundert nicht mehr zu den Besitzungen desselben gehört. P.] — ²) Am Rande der Urkunde ist bemerkt: „Hathewig hat dies bewirkt.“

Berschlechterung und Armuth des Ortes für die Priorin, seine Verwandte, den Ort selbst in die Fürsorge seiner eigenen Verwaltung aufgenommen. Als dieser ebenfalls gestorben war¹, wird Herr Bernard frommen Andenkens zum Bischofe gewählt, welcher in Hoffnung guten Willens und Besserung, dem guten Vorsatze seines Vorgängers in nichts Abbruch thugend, in eigener Person für selbige Kirche dreizehn Jahre lang gesorgt hat.

Zu dieser Zeit gab es einen Mann von großer Tüchtigkeit und großem Ansehen bei Gott und den Menschen, dessen Leben, allen Menschen dargeboten als ein Beispiel zum Guten, die Gnade Gottes so sehr ausgezeichnet hatte, daß in ihm die höchste Verstandesklugheit nicht fehlte, die Arbeitslust mächtig war, eine besondere Reinheit des Lebens leuchtete und die Würdigkeit der Sitten wirksam war, und was bei einem Menschen irgend bis ans Wunderbare sein kann, hatte in ihm die Trefflichkeit mit gutem Geruch bis zum höchsten Gipfel der Vollendung vollbracht. Denn an der Kirche des heiligen Apostels Mathias, welche bei dem Palaste des Herrn Kaisers in Goslar erbaut ist, hat er in canonischer Erziehung von Anfang an gedient und durch Besorgung weltlicher Geschäfte in glücklicher Vollendung erlangt, was irgend auf menschliche Thätigkeit Bezug hat; und bewährt in diesem Verkehre, ersehnte er auf Gottes Eingebung die Bahn beschränkteren Lebens und strengerer Regel, und Vater und Mutter und alle Verwandten sammt den Begehlichkeiten der Welt hintansetzend, flüchtete er mit seinem ganzen Vermögen zur Kirche der Gottesmutter Maria in Richenberche² und vollführte das gute Werk, welches er von Anfang seines Lebens an begonnen hatte, in untadelhafter Weise, frei Gott dienend; und von allem sich enthaltend, und zeigte sich, wie nachher klar wurde, löblich in allen seinen Thaten. Denn in

¹) Im Jahre 1180. — ²) Kloster bei Goslar, 1117 gegründet und 1181 vom Kaiser Lothar bestätigt.

kurzem wird er als Vater über selbige Kirche gesetzt und an derselben liegt vor, wieviel er an ihr durch seine Arbeit geschafft hat, die noch am Bau der Gebäude und am Erreichen der Zucht und nicht geringen Vortheils den Geruch des frommen Vaters verspürt. Dieser Mann ist jener bei den mächtigsten Fürsten geehrte und im Munde der Menschen löblich ausgezeichnete Gerhard. Denn um von anderm zu schweigen, bei Concilien und Zusammenkünften der Bischöfe wurde er für so berühmt erachtet, daß er nicht allein Prozesse in geeigneter Weise behandelte, sondern daß auch von bewährten¹ und in der Kirche berufenen Männern die Entscheidung noch so sehr streitiger Fälle seiner Thätigkeit und seiner Besorgung überlassen und er von Allen als Richter oder Vertreter verlangt wurde. Auch hat der Herr Papst wegen des glänzenden Rufes seines guten Wandels und seiner Tüchtigkeit ihn in unserm Orden zum Vater des Kapitels eingesetzt und auf das Freundschaftlichste ihn an sich herangezogen. Auch die Freundschaft der Fürsten, nämlich des Kaisers Lothar und seiner Gattin, der edlen Kaiserin Richense, wie auch des Herzogs Heinrich des älteren und anderer Fürsten gewann er so vollständig, daß er bei ihren Berathungen niemals fehlte und bei ihren geheimsten Verhandlungen, welche das Heil der Seele betrafen, Mitwissender, ja Rathgeber und zwischen Gott und ihnen in der Mitte stehender Tröster war; daraus ersieht man, in wie großem Ansehen er bei ihnen stand, da er sowohl Gefangene lösen konnte, als auch in Bezug auf Bedrückte, wie er immer ein gütiges Herz hatte, bei ihnen durch sein Wort allein zu wirken im Stande war. Auch für den klösterlichen Dienst und die Zucht trug er so angelegentlich Sorge, daß er durch die nicht allein den Untergebenen sondern auch den Gleichgestellten dazugehane Würdigkeit der Sitten, durch das Beispiel allein Ver-

¹) Es ist zu lesen a probatis, nicht approbatis. Watt.

anlassung gab, diesem Dienste sich nachzubilden; weshalb in seiner Zeit der Dienst unsers Ordens, welcher wie bei den Meisten so auch bei uns laß geworden und geschwunden war, aufs Peinlichste beachtet wurde. Kurz, was er in den Büchern der heiligen Väter oder in den heiligen Schriften über die Art des Lebenswandels erfuhr, das beschloß er bei sich zu erfüllen und zeigte seinen Untergebenen die Beschaffenheit des richtigen Lebens zuerst an sich selber. Dieser Mann nun, der so beschaffen und so groß war, hat, während er an der genannten Kirche das Amt eines Hirten versah, die unschöne Kirche des heiligen Georg auf dem Berge¹ gleichsam aus nichts zu dem guten Zustande, wie man es jetzt sieht, löblich gehoben und die in ihr Gott Dienenden sowohl bei den Baulichkeiten als auch bei anderen nützlichen Dingen wirksam unterstützt. Die Kirche in Henigge² hat er durch emsige Verwaltung erhöht und zum Bessern umgewandelt, indem er die dortigen Frauen zu Eingeschlossenen machte, statt des weltlichen Wandels. Ebenso hat er die Kirche in Katelenburch dem Dienste Gottes erworben, der früher daselbst nicht gewesen ist. Da jener Glückliche also so große Verwüstung der Kirchen durch gute Verwaltung ersetzt hat, mag jeder Gläubige abmessen, von wie großer Emsigkeit er gewesen, welche nach so vielen Seiten auseinander gezogen für Alle und für jeden Einzelnen zur Besserung ausreichte. Damit er nun um so deutlicher im Hause des Herrn durch diese Sorgfalt leuchtete, stand die Kirche Gottes in Stederburch unter der Sorge, wie gesagt worden, des Herrn Bischofs Bernhard, und in Folge der täglichen Abnahme herabgekommen und sogar fast auf nichts gebracht, bedurfte sie eines Reformators. Endlich wird er durch das gemeinschaftliche Verlangen der Geistlichkeit und allen Volkes gezwungen, über selbige Kirche

¹) bei Goslar, später nach Grauhof verlegt. — ²) Henningen an der Ocker bei Börjum.

anders zu verfügen und nach dem Rathe der Domherren der Hauptkirche in Hildensem, welche Herrn Gerhard in frommer Zuneigung wie einen Vater verehrten, bat der Herr Bischof selbigen Gerhard, daß er, wie er anderswo gut und löblich die Frucht guten Wirkens niedergelegt hatte, so auch an diesem Orte durch Eifer und guten Willen sich bei der Förderung des Gottesdienstes als einen Gott ergebenen Mann zeigen möge. Obwohl nun Herr Gerhard schon in hohem Alter stand und ausgedient hatte, da er seit seinen Jünglingsjahren das Leben bei derartiger Arbeit verwendet hatte, und obwohl für einen Greis nach der Arbeit Ruhe lieb ist und er selbst vielmehr Zeit zur Beschaulichkeit ersahnte, statt in neue Arbeiten verwickelt thätig und ängstlich zu schaffen: hat er doch, durch die Bitten seines Bischofs und durch die Ermahnungen von Geistlichkeit und Volk besiegt, zum Ruhme Gottes die Sorge für die Leitung der Kirche in Stedereburch übernommen. Als er dorthin kam, fand er den Ort in Folge der Verschleuderung entseßlich und sah Menschen, die ungebildet waren und fast ohne Religion. Wie nun? Tüchtigkeit ist immer unerschüttert und deshalb wird derjenige, der sie hat, durch keine Größe der Mühe abgeschreckt. Also er fand fünf schon halb abgelebte Matronen vor, von denen einige das Kleid schlechter Gewohnheit abgelegt hatten; unter diesen war Meregardis, eine Frau von bewährtem Wandel, welche lange in heiligem Wandel verbleibend, hochbetagt und eines Lohnes würdig in glücklichem Abscheiden zum Herrn heimgegangen ist. Dazu fand er einige Mägdelein von guten Anlagen. Diejenigen, welche er sammeln konnte, schloß er mit Erlaubniß des Herrn Bischofs ein und hat die Weise geistlichen Verkehrs an einem einst wüsten Orte wirksam gekräftigt; die andern aber ließ er auf dem breiten Wege der Welt zurück, weil Gott erzwungene Dienste nicht nöthig hat. Der Ort selbst aber wird durch ihn so sehr, sowohl im Wiedergewinnen des

Verlorenen als auch in den Bequemlichkeiten der Gott Dienenden gehoben, daß wahrhaft deutlich wurde, daß der Herr durch ihn den Ort selbst barmherzig besucht hat, und so ist er sechs Jahre unter treuer Verwaltung geblieben. Auch hat der Herr Bischof Bernhard, welcher den Fleiß desselben Herrn Gerhard erkannte, den er immer wie seinen besten Freund behandelte, ihn dazu gebracht, freilich durch mühevollen Bemühung, daß er den Archidiaconat in der Stadt Goslar mit ihm zusammen in seine Verwaltung nahm, damit jene Stadt, welche ein von Natur wildes und ungezähmtes und in Folge des Reichthums übermütiges Volk ernährt, durch seine Klugheit desto leichter gezügelt werden könnte. Diese schwere Last beabsichtigte er niederzulegen, damit ihn auf seinem Wege zu Gott keine Last aufhielte; jedoch hat er, weil er dem Herrn Bischofe höchst nöthig war, dies nur mit Mühe ein Jahr vor seinem seligen Sterben erreicht. Aber weil, wie es heißt, man hernach heimgehen muß, wenn man weitgegangen ist, fiel jener selige Knecht, der den Gewinn seines ihm anvertrauten Pfundes zu Christus heimtragen wollte, vom Alter aufgerieben und von Schwäche lange gefesselt, aufs Krankenbett und wurde in seiner Hauptkirche in Nischenberche zur Reinheit abgeklärt, und wie denn nichts in jeder Hinsicht vollkommen¹ ist, hat der gerechte Herr das Gefäß, welches er der Barmherzigkeit und Gnade überwiesen, von allem was von Ueberschreitung der Befehle Gottes und vom Staube irdischen Wandels ihm anklebte, so gereinigt, daß an ihm kein Fehl war. Darnach ist er, von der Schwäche genesend, zur Kirche des heiligen Georg auf dem Berge hinübergegangen, wo er in ähnlicher Weise, weil menschliche Gebrechlichkeit ihm solche in vielen Dingen zeigte, alle seine Vergehen, die er dort begangen, vollständig abgezahlt hat. Nach dieser

¹) beatum, was nicht ganz in den Zusammenhang paßt. Es sind Worte des Horaz, Od. II. 16, 27.

Reinigung gelangte er nach Henighe, wo er lange vorher einen emßigen Mann, Gunther, über die Gott Dienenden gesetzt hatte, und allen Lebewohl sagend, als wenn er sein Abscheiden wohl wüßte, reiste er, als eine Gelegenheit sich darbot, bis zu uns. Der Herr aber, der sich aller seiner Werke erbarmet¹, damit nicht irgend ein Flecken am Monde bleibe² am ersten Tage seiner Ankunft wurde er von seinen Freunden ins Bett gelegt. Aber ein Jüngling Gerhard³, der durch Namen und Verwandtschaft Theil an ihm hatte, den er, wie oft von ihm bezeugt worden, aufrichtig und gütig vor allen den Seinigen liebte, stand bei ihm, wie der Sohn bei dem geistlichen Vater, und diente ihm demüthig und vertraulich. Als aber der Schmerz wuchs, wurde von unserm Vater selbst, der wie wir hoffen Gott ergeben war, häufig jenes Wort des Martinus⁴ gebraucht: „Herr, wenn ich noch deinem Volke nothwendig bin, verweigere ich nicht die Arbeit; dein Wille geschehe!“ und jenes klägliche Wort der Trauer, gleichsam als Prophezeiung: „Denn räuberische Wölfe werden deine Heerde anfallen“. Als er nun der Kräfte des Körpers schon beraubt das Ende seiner Tage nahen fühlte, ließ er den erwähnten Herrn Gunther rufen und wurde mit dem Oele der heiligen Salbung durch Handauflegung desselben zur Vergebung der Sünden gesalbt und hat im 72. Jahre seines Alters in der Gewalt und Qual des Schmerzes den Ausgang seines Lebens dem Herrn befohlen, und in schwerem Kampfe, gleichsam im letzten Reinigungsfeuer geläutert, hat er in dieser unserer Kirche die glückliche Seele dem Himmel wiedergegeben und den verwaisten Kindern sehr großen Schmerz über sein Abscheiden hinterlassen; inzwischen wurde unter dem Geläute der Glocken und dem Weinen und Seufzen beider Geschlechter jene heilige Seele, wie wir hoffen, in den Himmel

¹) Ps. 145, 9. — ²) Hier sind in der Handschrift etnige Zeilen ausgefallen. —

³) Es ist der Verf. gemeint. — ⁴) Bei Sulpicius Severus, 3. Brief.

getragen, um den Lohn ihrer vergangenen M \ddot{u} hen zu empfangen, und nachdem die Leichenrede und die Feier der Messe zu Ende gebracht war, wird er nach Henighe gef \ddot{u} hrt. Nach Vollendung der feierlichen Exsequien daselbst, wird er zum Berge des heiligen Georg gefahren und seine heilige Seele an dem Orte, an welchem er in der W \ddot{u} rde der Pr \ddot{a} latur gelebt hatte, dem Herrn empfohlen, und dann erst wird er am folgenden Tage mit gro \ddot{u} em Gefolge von Geistlichkeit und Volk and \ddot{a} chtig an den Ort seiner Ruhe nach Richenberch gebracht, und nachdem sein heiliger Leib zwei Tage lang unter Absingung von Psalmen zum Lobe Gottes geh \ddot{u} tet worden, wobei einige H \ddot{u} lbenfemer Domherren versammelt waren, wird sein Leib in der Krypta des neuen M \ddot{u} nsters vor dem Altar, den er selbst erbaut hatte, in die Erde gelegt. Damit aber seine Prophezeiung — mag es uns erlaubt sein, sie so zu nennen — wahr w \ddot{u} rde, sind an alle Kl \ddot{o} ster seiner Verwaltung weniger taugliche M \ddot{a} nner gekommen. Von diesen hatte unsere Kirche einen R \ddot{o} mer von Geburt, Namens Azo, als Prior ohne Nutzen, der den Nachkommen keine Erinnerung an etwas Gutes hinterlie \ddot{s} , weil aus seiner zu gro \ddot{u} en Einfalt f \ddot{u} r diesen Ort Vernachl \ddot{a} ssigung entsprang. Als also diese Abnahme unserer Kirche zu stark wurde, als Mangel an Verm \ddot{o} gen dr \ddot{a} ngte, wird er auf die Klage der ganzen Genossenschaft und mit Beistimmung des ganzen Volkes und durch die h \ddot{o} chste Nothwendigkeit abgesetzt. F \ddot{u} r ihn wird Herr Ekbert, Prior von Sankt Viktor bei Paris, ernannt, ein Mann von vortrefflichem Wissen, ausgezeichnet durch Sch \ddot{o} nheit und Ehrbarkeit des Lebens. Dieser hat von einem Bollwerke der alten Feste, welches in der Burg an das M \ddot{u} nster stie \ddot{s} , einen Kirchturm errichtet und aufgebaut, und das M \ddot{u} nster selbst bis zur Erde niederrei \ddot{s} end, weil es schon furchtbar den Einsturz drohte, den Grund zum neuen M \ddot{u} nster gelegt; aber ihn \ddot{u} berraichte unerwarteter Tod und im sechsten Jahre seiner

Erhebung wird er aus der Welt genommen. An seine Stelle ¹¹⁶² wird Herr Bernhard, Prior auf dem Berge des heiligen Georg, gesetzt, welcher in demselben Jahre, in welchem er eintrat, vom Tode überrascht ward. Nachdem inzwischen Herr Bruno, Bischof von Hildensem seligen Andenkens, gestorben war¹, ist Herr Propst Hermann nicht minder nützlich als gesellig in seine Stelle getreten und die Kirche Gottes erfuhr an der Aufrechthaltung ihrer Gerechtigkeit und der Förderung ihres Vortheils die Thätigkeit des Mannes.

Nachdem also unsere Kirche in Stedereburch verwaist war², vereinigte sich im Jahre 1163 der Fleischwerdung des Herrn die ganze Genossenschaft im Namen des Herrn in dem Wunsche, daß über sie Gerhard, Kellermeister in Richenberch, gesetzt würde als ein Mann, der aus der Verwandtschaft ihres frommen Vaters, des Herrn Propstes Gerhard des Ersten stammte und gleichsam durch das Recht des Erben dem Namen nach an ihm theil hatte, und unter ihm erzogen von der Zeit an, in welcher er sieben Jahre alt war, bis zu den Jahren der Erkenntniß auf das Vertraueste mit ihm gelebt hatte; auch hoffte man, daß er mit sicherem Fuße dem Vorbild seiner Tugend und den Fußtapfen seiner Bucht und Thätigkeit folgen würde. Denn im zweiten Jahre nach dem Tode des Herrn Gerhard war er in selbiger Kirche in das Amt der Kellermeisterei eingesetzt worden, in welchem er neun Jahre lang, wie man noch heute sieht, in geeigneter Weise gewirkt hat. Also auf seine Person ging die erste Abstimmung Aller, und zur festgesetzten Zeit, nämlich am Tage des Apostels Thomas [21. Dec.] folgte die einstimmige und freiwillige Erwählung im Namen des Herrn. Daher schickten sie sogleich Boten zu Herrn Hermann, dem Erwählten von Hildensem, eröffnen ihm den

¹) Im Jahr 1161, 18. Oct. — ²) Statt desolatus ist offenbar Desolata zu setzen. Hier sind mitten in den Saß Annalen von 1148 bis 1163 eingeschoben.

1163 Hergang in Betreff ihres Ermählten und verlangen inständigst, wie es Sitte ist, daß von ihm alles erfüllt werde, was seines Rechtes war. Nicht allein bestätigte er diese Wahl, sondern sowohl wegen der künftigen Aufnahme des Ortes, welche er hoffte, als auch aus besonderer Liebe zu seiner Person eilte er die Ausführung zu bewirken. Was weiter? Der Herr Bischof giebt der Wahl seinen Beifall, schickt Boten und ruft Herrn Gerhard mit seinem Propste, eröffnet ihm, was geschehen, und ermahnt ihn angelegentlich einzuwilligen. Jener aber weigerte sich beständig, weil er seinen Kräften noch nicht traute, und der Bischof entließ ihn ununterrichteter Sache. Nicht viel später nöthigt er gleichsam im Unwillen, weil er von der Einmüthigkeit der Wahl wußte, den Propst mit Hinweis auf den Gehorsam, daß er ihm den genannten Gerhard bringe; deshalb kommen beide zum Herrn Bischofe auf dem Hofe, welcher Ruibere [Rüber] heißt, und als er seiner Ermahnung nicht mehr widerstehen konnte, vertraute er sich demüthig Gott und dem Schutze der heiligen Maria und des heiligen Apostels Jakob und des heiligen Christophorus und gab seine Einwilligung. Und am 13. Januar [1164] wurde er, welcher die Sorge für die Leitung der Kirche in Stedereburch übernahm, investirt und am folgenden Tage durch den Herrn Propst Gillard und den Propst von Richenberch, welche den Auftrag und Befehl des Herrn Bischofs vollzogen, feierlich eingeführt und vom ganzen Konvente und allem Volke unter dem Lobgesange: „Ruhm Dir, o Christ“ mit Jubel und Freude demüthig empfangen und bekam von Allen gleich bei seinem Einzuge das schuldige Gelöbniß des Gehorsams. Deshalb, weil er die Förderung seines ganzen Thuns Gott vertraut hatte, hat dem guten Willen die göttliche Gnade nicht gefehlt, sondern sie hat bei allen Dingen, an welche er Hand anlegte, barmherziglich ihrem Diener geholfen.

Also im ersten Jahre hatte er Mitleiden mit der Unruhe ¹¹⁶⁴ der Frauen, welche sie in Folge des Verfalls der Gebäude litten. Denn er erbaute das ihnen höchst nöthige Refectorium. Darauf hat er den Schlafraum, der vollständig unbewohnbar war, an Balken, Dächern und Tafelungen und allen zu einem Hause gehörigen Dingen ausgebeffert. Es war aber unter seinen Vorgängern Sitte, daß ein Laie der Wirthschaft vorstand, und daß durch ihn die Vertheilung aller Dinge zu sehr geringem Nutzen der Kirche erfolgte. Weil er aber den großen Aufwand dabei erzwog, ja einen für die Kirche unerseßlichen Schaden erkannte, so streckte er seine Hand aus zu dem schweren Wert¹, und nachdem ihm von den Ministerialen der Kirche der Treuschwur geleistet war, griff er kühn Bruno von Bimmelse an und entriß mit vieler Mühe den Händen desselben die von ihm innegehabte Bewirthschaftung. Ueberdies brachte er auch einiges andere, was er sich ungerechter Weise, wie er sagte, nach Lehnsrecht angeeignet hatte, nicht ohne großen Beistand Gottes in die eigene Gewalt und den Besitz der Genossenschaft zurück. Auch das Klosterleben, welches in Folge der Dürftigkeit des Vermögens laß geworden war, hat er aufs Eifrigste in guten Frieden und vorzüglicher Liebe hergestellt, und mit diesen Dingen wird das erste Jahr verbracht.

Im zweiten Jahre [1165] unternahm er eine schwierige Sache, die wenig Hoffnung auf Durchführung ließ. Denn indem er den Grafen Theodorich von Halbesleve muthig angriff, welcher einige von den Dörfern, von welchen wir oben gesprochen haben und welche Gerhard aus dem uralten Privileg des Herrn Kaisers Heinrich kennen lernte, ungerechter Weise in seine Botmäßigkeit gezogen hatte, brachte er ihn dahin, daß selbiger Graf Theodorich die Wahrheit anerkennend zugab, daß

¹) Manum suam misit ad fortia, Sprüche Sal. 31, 19, in Luthers Uebersetzung ganz anders.

1165 sechs Dörfer von den alten Bischöfen an ihn nicht zum Eigenthum, sondern zum Lehn gegeben waren, und zum Zeichen und Denkmahl der Anerkennung übergab er mit Zustimmung seines rechten Bruders Heinrich, der sein Erbe werden mußte, fünf Hufen und sechs Hofstätten in Dungerbefe und in Alrem sammt Gefinde und allen ihren Nutzungen dem Propst, der die Uebergabe entgegennahm, in Gegenwart Herzogs Heinrich, auf welchem damals die Leitung des ganzen Vaterlandes beruhte, und versprach aufs Festeste, daß dieselben Dörfer nach seinem Tode, weil er ohne Hoffnung auf einen Erben war, unbehindert ins Eigenthum unserer Kirche zurückkehren sollten, der sie entrispen worden waren. In demselben Jahre hat er auch den Aufbau des neuen Münsters, zu welchem Herr Probst Ekbert guten Andenkens, wie wir erzählt haben, den Grund gelegt hatte, mit dem Willen und Beistand Gottes in großer Freudigkeit begonnen. Es gab aber einen Bürger in Goslar Namens Luder, einen Mann von großer Gläubigkeit und Frömmigkeit, der seine Tochter Gertrud, welche seine einzige Erbin war, zum Zweck der Erziehung in weltlichem Kleide, damit sie in guter Zucht befestigt würde, im Frauenkloster unterbrachte, damit sie nicht etwa nach dem Tode der Mutter, weil sie diese nicht mehr zur Wächterin haben konnte, während ihres Aufenthaltes in seinem Hause leicht durch die Lockungen der Welt auf einen Abweg geführt würde. Daher, weil er ein Mann von guter Einsicht war, erachtete er es für anständiger, sie durch die Sorgfalt der Jungfrauen erziehen zu lassen, als seiner eigenen Obhut sie anzuvertrauen, bis er sie, wenn sie zu mannbaren Jahren gelangt wäre, dem Bette eines Mannes nach seiner Wahl übergäbe. Da das Mädchen nun von guten Anlagen war, schlug sie löblich die Bahn guter Vorsätze ein und begann allmählich ohne menschliche Ermahnung die Reizungen der Welt hintanzusetzen, und wenn sie hörte, daß etwas in Be-

zug auf Ehrbarkeit des Lebens von Anderen geschehen sei, mühte ¹¹⁶⁵ sie sich in ihrem Verlangen es zu erfüllen. Als sie so eine Zeitlang bei uns sich aufgehalten hatte, begann sie demüthig vor Gott zu werden, und zeigte offen, was sie innen trug, und am Feste der heiligen Cäcilia hat sie, gleichsam durch das Beispiel derselben angeleitet und überdies gestärkt durch den Geist der Tapferkeit, gegen den Willen ihres Vaters, der nach menschlicher Art gehofft hatte, durch die Kinder seiner Tochter erfreut zu werden, und den Abschreckungen der Freunde und Bekannten zum Troß, alles vertrauensvoll weggeworfen, was sie von der Mutter und durch Schenkung des Vaters hatte, und ihr Gold und ihre kostbaren Edelsteine auf den Altar gelegt. Danach hat sie sich freudig, Ruhm dir o Christ! Gott und der heiligen Maria und dem heiligen Jakobus und dem heiligen Christophorus als beständige Magd dargebracht und öffentlich vor Allen die Verachtung der Welt bekannt¹. Damals erst, da die Liebe zur Tochter ihn antrieb, hat der Vater die Zuneigung, welche er gegen unsere Kirche einfach getragen, doppelt gezeigt, und wenn er unserer Kirche irgend etwas an Dienstleistung oder Vortheil sowohl durch sich als durch andere verschaffen konnte, auf's Treueste sich bemüht; er hat uns viel geschenkt und ist unserer Armuth öfters trefflich zu Hülfe gekommen. Als er nach selbiger Zeit das Grab des Herrn besuchen wollte, übergab er alles, was er an liegenden Gründen oder beweglichem Vermögen hatte, unserer Kirche und setzte sie in allen diesen Dingen als seine Erbin ein. So reiste er ab, kehrte mit Gottes Hülfe glücklich zurück und beharrte in seiner Ergebenheit gegen die Kirche, wie er begonnen hatte.

Im Jahre 1166 der Fleischwerdung des Herrn also hat der Propst es soweit gebracht², daß er zur Ehre unseres Herrn

¹) Ueber ihren Tod 1195, siehe am Ende. — ²) Nämlich den Bau des neuen Münsters. Darauf bezieht sich die Randbemerkung Gerhardus promovit.

1166 Jesu Christi und der heiligen Maria seiner Mutter einen Altar auf der Südseite weihen zu lassen wünschte. Nachdem deshalb der Bischof Hermann von Hilbensem würdigen Andenkens und andere Kirchenprälaten und die Domherren der Hauptkirche zu Hilbensem geladen worden, wurde selbige Weihe unter dem Zusammenlauf sehr vielen Volkes von beiderlei Geschlecht und mit vielen Kosten feierlich vollzogen und vorzügliche Reliquien von Heiligen darin niedergelegt, an eben dem Tage, an welchem die Reliquien der heiligen Maria nach Hilbensem gebracht worden sind, welcher am Advente des Herrn gefeiert wird. Auch ist nicht zu übergehen, daß am selbigen Tage, während fast bei allen Kirchen sowohl in unserm Bisthume als auch in anderen die Verschleierung der Jungfrauen bisher nicht im Gebrauch war, diese mit Gottes Hilfe bei uns begann, und zwar hat die erwähnte Gertrud mit anderen Gott ergebenen Jungfrauen durch die Handauflegung des genannten Bischofs, indem das Feuer der Liebe sowohl ihm als anderen reichliche Thränen entlockte, den Schleier des heiligen Gelöbnisses genommen, und so hat diese Frömmigkeit unser Fest verschönert und weithin alle Gläubigen zu Nachahmern des Guten zum ähnlichen guten Werke gemacht. In demselben Jahre war sehr große Hungersnoth, weshalb der Probst zur Anschaffung von Getreide viel ausgab, nämlich etwa dreißig Mark. Ungefähr zur selben Zeit hat auf Betrieb des Herrn Bischofs Hermann Bertold von Scartvelde seine Tochter, Namens Berta, in unserem Kloster untergebracht und zwei Hufen in Badesleve und eine Mühle in demselben Dorfe uns geschenkt. Um dieselbe Zeit bestimmte Rudolf Graf von Peine seine Tochter dem Dienste Gottes und schenkte uns Geld, wovon der Propst vier Hufen in dem Dorfe, welches Klein-Svulbere [N. Schwülper] heißt, von einem freien Manne Reinold gekauft hat, und vor vielen Zeugen wurde diese That bestätigt in Gegenwart des Grafen Rudolf selbst.

Als nun Herr Bischof Hermann guten Andenkens starb¹ und ihm Herr Adhelhog folgte, wollte auf seinen Antrieb der genannte Bertold von Scartvelde eine andere Tochter Machtild ebenfalls ins Frauenstift haben und schenkte der Kirche ebenfalls zwei andere Hufen in Badesleve, und so hatte unsere Kirche daselbst vier Hufen mit Gesinde und anderen Nutzungen und eine Mühle, zu deren Loskauf der Propst dreizehn Mark zahlte. Eine Hufe in Arebete [Arpcke] erwarben wir durch das Gericht des kalten Wassers wieder. Um dieselbe Zeit gab der Propst Bruno von Bimmelse und dessen Söhne vier Mark und vier Pfund für die Loslassung einer Hufe in Stedereburch und einer zweiten in Stoßhem, welche seine Lehen waren, und sprach diese der Botmäßigkeit der Kirche zu. Ebenfalls gab der Propst an Bruno von Bimmelse und seine Erben sechzehn Mark für die Verzichtleistung auf all ihr Lehn, welches sie von der Kirche trugen. An Erbo von Tidhe gab der Propst vier Pfund und zwei Mark für die Verpfändung seiner Grundstücke in Tidhe. Ebenso an Hildebrand von Stockem eine Mark. Ferner gab Propst Gerhard einem Thetmann drei und eine halbe Mark für gewisse Grundstücke. Auch wurde nicht viel später das, was wir erzählen, durchgesetzt. Rotmann von Hemstide und sein Bruder Siffrid hatten nach Lehnrecht von unserer Kirche zwei Hufen in Stockem und an Eigengut zwei Hufen in demselben Dorfe und eine halbe in Melveroth. Der Propst aber hat in Gegenwart des Herzogs Heinrich mit vier und zwanzig Mark, die er versprach und gab, das Lehn ausgelöst und das Eigengut sammt allen ihm anhängenden Nutzungen durch Kauf erworben, und nachher wird vor dem Herrn Adelhog, dem Bischofe von Hildensem, dadurch, daß die Mutter derselben und ihre Schwestern und die Söhne Rotmanns, welche ihm die edle Frau Sophia Gräfin von Asle

1166
bis 1172

¹⁾ Am 10. Juli 1169.

1166
bis 1172

geboren hatte, dem erwähnten Grundstücke entsagten, die Sache abgemacht, indem der Herr Bischof selbst sie anerkannte und mit seinem Banne die Rechte unserer Kirche an demselben Grundstücke bekräftigte. Zeugen dieser Bestätigung, welche im Palaste des Herrn Bischofs in seiner Bischofsstadt geschah, sind folgende: Richard Abt von Sanct Michael, Berno Oberpropst, Erpo, Konrad, Burchard Domherr der Hauptkirche, Johann Propst in Badenrode¹, Luthewich Kapellan, Thiderich von Insula, Bertold von Scartvelde , Burchard von Bornem, welchem in dieser [Sache die Vertretung] der Kirche anvertraut worden war.

Inzwischen wurden, als der Bau des neuen Münsters sich erhob, die Wände in die Höhe aufgeführt und ohne die Schwäche der Grundmauern zu berücksichtigen, ließen wir auf den Theil, welchen wir das Sanktuarium nennen, den Treppenthurm setzen². Aber da die zu schwere Masse den Einsturz drohte, warfen wir die Wendeltreppe selbst herunter und verwendeten Mühe und große Arbeit auf das Zurechtbringen der Balken und Täfelungen. Inzwischen haben wir innerhalb des Klosters das Haus auf der Südseite eingerichtet, welches zwei Speiseräume und andere Bequemlichkeiten enthält.

Auch das übergehen wir nicht, daß die kleine Kapelle innerhalb der Burg, welche an der Mauer liegt und Hofkapelle heißt, in Folge ihres Alters verfallen und zu den Zeiten des Herrn Propstes Gerhard frommen Andenkens vollständig vernachlässigt war. Weil deshalb Propst Gerhard der Zweite erwog, daß dadurch die Verehrung Gottes gemindert sei, und die des heiligen Nikolaus, dessen besondere Anbetung in ihr abgehalten wurde, auch weil er glaubte, daß diese Abhülfe der

¹) Heut Marienrode, südwestlich von Gildesheim. Der Propst Johann kommt noch 1174 in einer Urkunde vor.

²) cocleas superponi.

Seele seines frommen Vaters und Vorgängers, des Herrn Gerhard, nützlich sein werde, hat er vorgeschlagen, daß die Kapelle, welche am Thurme nach Norden zu liegt, geweiht werde, um an Stelle der früheren Kapelle ein Ort der Verehrung zu sein.

1166
bis 1172

Also im Jahre 1172 der Fleischwerdung des Herrn, nachdem alles hierzu Nöthige an Kosten zugerichtet war, rief er den ehrwürdigen Herrn Bischof Adelhog herbei und ließ, seinem frommen Verlangen und dem Heile seines Vorgängers Genüge leistend, zur Ehre des heiligen Michael und des heiligen Nikolaus, dessen Reliquien er daselbst niederlegte, von dem vorgenannten Bischofe die Kapelle zur großen Freude seines Herzens andächtig weihen.

Nachher aber hat der Propst einige Güter auf folgende Weise erworben. Ein Gerbold von Stidegem hatte in selbigem Dorfe zwei Hufen von der Hand des Herrn Bischofs zu Lehn. Der Propst machte also mit dem genannten Gerbold um Geld einen Vertrag, daß er diese zwei Hufen dem Herrn Bischofe zurückgeben sollte, was auch mit Zustimmung seines Bruders Arnold, der sein rechtmäßiger Erbe war, geschehen ist. Ebenfalls um Geld brachte Propst Gerhard den Herrn Bischof Adelhog dahin, daß er selbst das Eigenthumsrecht dieser Hufen der Kirche zu Stedereburch zu ewigem Rechte übertrug. Auch besaß derselbe Gerbold zwei Hufen Eigengut in dem Dorfe, welches Bungestide heißt, die ebenfalls Propst Gerhard mit Erlaubniß des Herrn Bischofs und Zustimmung des erwähnten Arnold durch rechtmäßigen Kauf erworben hat, und so hat unsere Kirche jene vier Hufen in diesen beiden Dörfern bekommen. Die Schenkung des Bischofs aber und die Anerkennung beider Vorgänge wurde nachher in der Kirche zu . . .¹⁾

¹⁾ Für den Namen ist in der Handschrift Raum gelassen.

1172 als in ihr der Herr Bischof und der Herzog zusammengekommen waren, in Gegenwart vieler edler Männer und Ministerialen sowohl des Bischofs als des Herzogs Heinrich, da die Wahrheit der Sache allen bekannt war¹, aufs Kräftigste bestätigt. Auch muß man wohl wissen, daß der Propst ein lange vernachlässigtes Gut der Kirche in Wolveshagen von den Gebrüdern W 's von Rothne nach dem Tode desselben mit Mühe wieder erlangt hat, welches er nachher mit Hinzufügung einer Hufe in Rothne an Werner von Dalem für sein ganzes Erbgut, welches dieser in Thidhe hatte, nämlich für zwei und eine halbe Hufe mit Zustimmung seiner Erben in Tausch gegeben hat. Aber mit derartigen Arbeiten und nützlichen Geschäften beschäftigt, ließ der Propst doch nicht vom Bau des Münsters ab, sondern durch Gottes Güte unterstützt verwandte er eifrigt alle Mühe auf die Vollendung desselben und hatte bei allen diesen Dingen immer den Luder von Goslar, dessen wir oben Erwähnung gethan haben, einen sehr treuen und äußerst frommen Mann, zum Gehülfsen und Mitarbeiter sowohl mit Rath als mit That. •

Im Jahre des Herrn 1174 aber, als der glorreiche und siegreiche Friderich Kaiser war und der erwähnte Herr Gerhard derselben Kirche vorstand, wurde durch seine Arbeit das neue Münster in Steberburg mit Gottes gnädiger Hülfe vollendet. Deshalb beschloß der Propst, der seinen Wunsch erreicht hatte, die Weihe desselben geschehen zu lassen. Gott aber, der dem guten Willen der Gläubigen niemals fehlt und gerechtem Verlangen immer hülfreich ist, verhalf seiner Sehnsucht zum guten Ende. Denn er wußte, daß bei so großem Vorhaben sehr große Kosten vorkommen müssen und daß viele Reichthümer zu solcher Sache nöthig sind. Auf Gottes Bei-

¹) Constante, wie statt contestante zu lesen ist.

stand also vertrauend erinnerte er sich, daß Gott, der die Raben ¹¹⁷⁴ nährt und die Lilien des Feldes kleidet, der täglich mit wenigen Körnern große Scheuern füllt, ihm niemals fehlen werde, da er seine ganze Sache nur auf ihn gestellt hatte, und daß es so geschehen könne, daß seine Hände nicht leer von Geschenken blieben, weil das Behältniß seines Herzens mit gutem Willen erfüllt war. Denn Gott gewährte ihm in allen seinen Werken diese Gnade, daß er alles, woran er nur die Hand gelegt hatte, durch Gottes Gabe zur glücklichen Vollendung gebracht hatte. Freilich hat der Herr die Herzen seiner Gläubigen so angeregt, daß sie ihm in vielen Dingen zu Hülfe kamen, weshalb wir die Namen einiger unserer Wohlthäter, damit ihr Gedächtniß alle Zeit nicht vergehe, hier einfügen wollen. Jener erlauchte Herzog von Baiern und Sachsen, Heinrich, hat uns zuerst mit seiner Hülfe unterstützt und einen nicht geringen Theil der Kosten mit heiterer Miene uns übergeben, und er hätte unser Fest mit seiner Gegenwart verherrlicht, wenn er nicht von einem nothwendigen Geschäfte abgehalten sich nach Baiern aufgemacht hätte. Jedoch seinen Beamten, das heißt dem Truchseß, dem Schenken und allen anderen hat er sorgfältig anbefohlen, daß sie dieses Fest, als wäre es sein eigenes, leiten sollten. Graf Gunzelin von Quarin [Schwerin] ist uns in dieser Noth, wie er oft vorher gethan hatte, beigeprungen, Erich von Gatersleve, Ekbert von Wulferebutle, Truchseß Jordan und andere mehr, und wir vertrauen der göttlichen Güte, daß sie für ihre Wohlthaten das Hundertfache wieder empfangen. Wir bitten nicht mit Unrecht, daß unter ihnen unser erster und gerühmter Wohlthäter Luder von Goslar für das, was er damals uns geschenkt hat, eine leuchtende und ruhige Wohnung vom Herrn erhalte. Nachdem alles also, wie wir hofften, in geeigneter Weise angeordnet und das Nothwendige hinreichend bereitet war, ward der ehrwürdige Herr Bischof Adelhog zum festlichen

1174 Tage der Kirchweihe eingeladen. Er freute sich aber im Herrn, daß durch seine Hände eine solche Kirche in seinem Bisthume Christo geweiht werden sollte, und traf deshalb mit um so größerer Hingebung Anstalten, festlich zu erscheinen. Auch strömten zu dieser Feierlichkeit herbei Prälaten der Kirchen, Aebte und Pöpste, die Domherren der Hauptkirche in Hildensem, welche der Himmelskönigin und ihrer besondern Herrin, der heiligen Maria, würdige Aufmerksamkeit erwiesen. Denn ihre eigenen Reliquien wurden zum Schmucke des Hauses Gottes mit Ehrfurcht herbeigebracht, damit die Jungfrau durch ihre Gegenwart an der Freude ihres Sohnes bei der Weihe seines Tempels theilnahme und ebenso das Volk durch ihre Gegenwart in besonderer Freude jubelte. Auch wurden vom Herrn Bischöfe vorzügliche Reliquien von Heiligen gebracht, welche mit anderen, die der Pöpst aus der Ferne von Gläubigen Christi gesammelt und angelegentlich zusammengetragen hatte, in selbiger Kirche verwahrt werden sollten. Auch strömte von ringsumher aus den benachbarten Städten und Ortschaften eine zahlreiche Menge von Mönchen, Geistlichen, Nonnen und Volk herzu, wie wir von dem Erneuerungsfest¹ lesen, auf daß erfüllt würde: „Und es werden alle Völker hinzulaufen² und werden sprechen: Ruhm Dir, o Herr!“ Also hat Herr Bischof Adelhog im sechsten Jahre seines bischöflichen Amtes unter Mitwirkung des Herrn Bischofs Hebermod von Razeburg, seligen Andenkens, das neue Münster in Stederburg unter der Verwaltung des Herrn Pöpstes Gerhard zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen Jungfrau Maria und zur besondern Pflugschaft des heiligen Apostels Jakobus und des heiligen Märtyrers Christophorus an ihrem Todestage [25. Juli] sammt dreien Altären fromm geweiht. An demselben Tage

¹) Bgl. Nehemia Kap. 8. — ²) Jesajas Kap. 2, V. 2.

ward auch eine Verschleierung von Jungfrauen gefeiert und bei allem Volke war große Freude¹.

Im folgenden Jahre 1175 hat Propst Gerhard um neun-¹¹⁷⁵ undzwanzig Mark von einem gewissen Thiderik von und seinem Oheime Gerhard, der sein rechtmäßiger Erbe war, fünf Hufen seines Erbgutes sammt Hoffstätten und allen ihren Nutzungen in Leiferde² gekauft. Dieser Kauf geschah im Münster des heiligen Jakobus, indem die genannten Männer auf das erwähnte Erbgut am Altare des heiligen Jakobus verzichteten, und daselbst zahlte der Propst das angegebene Geld. Nachher aber geschah die Anerkennung dieses Vorgangs, als der Kaiser mit seinem Heere und vielen Fürsten bei Senstide³ lagerte, vor dem Herrn Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, und dem Herrn Adelhog, Bischof von Hildensem, vor dem Meißner Landgrafen Otto und seinem Bruder Thiderik, dem Markgrafen von Landesberge, und anderen sehr vielen Edeln wie auch Ministerialen. Daselbst hat Rudolf, Graf von Peine, weil das Gut, von dem wir gesprochen haben, in der Gerichtsbarkeit seiner⁴ Grafschaft lag, es durch richterlichen Spruch mit dem königlichen Banne dem Rechte unserer Kirche ohne irgend eine Hinderung oder Widerrede zugesprochen. Um dieselbe Zeit hat selbiger Propst fünf Hufen und zehn Hoffstätten in Levedhe mit allen Nutzungen um sechsundfünfzig Mark gekauft, die er einen Hildensemer Dienstmann Konrad und dessen Bruder, dem Priester Frumold, zahlte. Dieser Kauf geschah vor dem Herrn Bischofe Adelhog von Hildensem und dem Herzoge Heinrich, und wurde vor vielen anderen tauglichen Zeugen

1) Wir übergehen die Nachrichten von den einzelnen Altarweihen, von 1166 bis 1174, welche augenscheinlich nicht zu dem ursprünglichen Werk gehören. Die Aufzählung der ungefähr 575 Reliquien hat schon Berk weggelassen.

2) Leiferde bei Wolfenbüttel. — 3) Seinstedt bei Steberburg.

4) Statt imperium ist ipsius zu lesen.

1175 auf einer Wiese bei Denneſtorp auß Feſteſte bekräftigt. Von dem angegebenen Gelde aber fielen der Frau eines gewiſſen Berthebern, welche die Schweſter Konrads und Frumolds war, ſechs Mark zu, damit ſie ihrem Anthteile, nämlich einer halben Huſe und einer Hofſtätte, entſagte und mit ihren beiden Töchtern ihre Zuſtimmung zu der Abmachung beider Theile und zum Kauf gäbe.

1179 Es geſchah aber, daß als der Herr uns Ruhe von unſeren Werken gegeben hatte und wir Auskommen hatten und im ruhigſten Frieden zu leben gedachten, über uns ein unerträgliches Unheil kam. Denn ein gewaltiger Krieg erhob ſich im Lande. Kaiſer Friderich nämlich mit den Erzbüſchöfen, Biſchöfen, Aebten und Fürſten des Königreichs und mit dem ganzen Kaiſerreiche griff den edeln Herzog Heinrich an. Als dieſe Feindſchaften fortbauerten, hat der Kölner Erzbüſchof im Auftrage des Herrn Kaiſers, als ein feindlicher Verwüſter und gottloſer Räuber, weder Klöſter noch Kirchen verſchonend, thätige Vollſtrecker ſeiner Gottloſigkeit von der Seite des Weſtens her herangeführt, und obwohl er bis zu uns damals nicht gelangt iſt, ſchreckte doch uns, wie das ganze Land, der Ruf ſeiner Graufamkeit; deßhalb kann der Verſtand eines Jeden ſich denken, wie große Angſt uns umgeben hat. Denn wir waren genöthigt, die Gott geweihten Jungfrauen aus ihren Klöſtern an ſichere Orte fortzuſchaffen, weil wir aus guter Quelle hörten, daß bei ſeinem Durchzuge Klöſter gewaltſam erbrochen und daß die heiligen Jungfrauen, was wir nicht ohne Seufzen und Thränen erzählen, ſchamlos behandelt worden und jeglichen Verbrechens entſetzliche Schmach erfüllt worden ſei. Indem wir alſo, wie erzählt, ſowohl die Schweſtern als auch unſere Häßlichkeiten fortbrachten, erlitten wir nicht geringe Einbuße. Da nämlich

diese Verwüstung unseres Landes fünf Jahre lang¹ dauerte, ja ¹¹⁷⁹ zu unserem Unheil noch wuchs, haben diejenigen, die unsere Freunde zu sein schienen, dasjenige vollständig weggenommen, was etwa von den Feinden übriggelassen war. Denn diejenigen, welche in der Stadt Brunswich waren, brachten alle Früchte der Acker zur Ergänzung der Vorrathshäuser hinein, und so geschah es, daß wir mit unserer Arbeit die benachbarte Stadt ernährten, als wenn von uns gesagt würde:

„Mantua, nahe zu sehr liegt du Cremona, dem armen.“²

Mit wie großer Mühe und Aufwand wir diese fünf Jahre hindurch das Nothwendige an Lebensmitteln zusammengeschafft haben, ist die Zunge, wenn auch das Herz sich dessen erinnert, auszudrücken nicht im Stande.

Endlich im sechsten Jahre, da eine allgemeine Heeresfahrt ¹¹⁸¹ des Herrn Kaisers angefangen war, als der Kaiser selbst schon und die Fürsten nur auf die Vertreibung des Herzogs bedacht waren, hat ein Jeder der Fürsten die ihm naheliegenden Theile, welche zur Nothwendigkeit des Herzogs gehörten, heftig angegriffen. Denn der Herr Kaiser, welcher die Haide durchziehen wollte, ließ er den Kölner und Trierer Erzbischof³, die Bischöfe von Münster⁴, Bathelburn⁵, Hildensem, Minden⁶ und Osnaburch⁷ und den Abt von Korvey⁸ mit den Edeln sowohl von unserm als von entferntem Lande, bei der Einschließung der Stadt⁹ ohne alle Barmherzigkeit vor unseren Thüren an der Oker [Oker] bei dem Vefforde¹⁰ genannten Dorfe zurück; den Halberstädter¹¹ schickte er zur Einschließung von Blankenburch ab; der Magdeburger¹² hatte im vorigen Jahre mit

¹) Bis 1180, da er nachher 1181 als das sechste Jahr bezeichnet, also von 1176 an, wo zuerst einzelne Feindseligkeiten begannen. — ²) Vergil, Ekloge IX, V. 28. — ³) Philipp und Arnold. — ⁴) Hermann. — ⁵) Sifrid. — ⁶) Thietmar. — ⁷) Arnold. — ⁸) Konrad. — ⁹) Braunschweig. — ¹⁰) Leiferde bei Wolfenbüttel. — ¹¹) Dietrich. — ¹²) Wichmann.

1181 Hülfe der Ostleute die Stadt Halbesleve mit wunderbarer Kunst und vieler Arbeit durch Ueberschwemmung zur Ergebung gebracht, nachdem daselbst von Bernhard von der Lippe lange Zeit vor der Uebergabe tapfer Widerstand geleistet worden war. Uns also, auf welchen eine so große Menge lastete, wurde kein Erbarmen gewährt. Denn vor unseren Augen zehrten Fremde unser Land auf und wir haben dieses Uebel von der Zeit der Ernte an, nämlich vom Feste der heiligen Margarete [12. Juli] bis zum Anfange des Herbstes und länger erduldet. Wir sahen gerade das Beste geraubt, unsere Flecken angezündet, uns selbst der Plünderung ausgesetzt, die Pferde und das Zugvieh weggeschleppt und unsere Häuser ohne Bewohner gelassen. Als wir also gebeugt und fast zur Verzweiflung gekommen waren, da hat allein Gottes Erbarmen und die fromme Fürbitte unserer Patrone bei Gott uns angesehen, und indem unsere Feinde ein wenig milder gestimmt wurden, das Herz und den feindlichen Vorsatz derselben zum Bessern gewandt. Denn es ward uns, wie Joseph und Daniel, gegeben vor den Augen der Fürsten Gnade zu finden, daß uns auf irgend eine Weise gleichsam Frieden gewährt wurde, damit wir mit unseren Behausungen nicht ganz vertilgt würden, und durch uns wurde auch den umherliegenden Dörfern geholfen. So haben wir, auf den Herrn vertrauend, die Auswärtigen zur Barmherzigkeit bewegen können, aber wir sind nicht unsern Landsleuten entgangen. Denn was wir aus den Händen der Fremden gerettet haben, scheuten die von Hildensem sich nicht zu rauben, in deren Frieden wir doch hätten sicher sein müssen, so daß erfüllt worden ist: „Und des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.“¹ Endlich als die Zeit ihrer Bosheit voll war und wir in unerseßlicher Weise beschädigt waren, haben sie am Abend vor Sanct Megidii [31. August] das Lager aufgehoben

¹) Matth. Kap. 10, V. 36.

und sind abgezogen. Auch ist nicht zu verschweigen, daß Herr 1181
 Arnold, der Trierer Erzbischof, frommen Andenkens, abge-
 sehen von anderen Tröstungen, die er uns erwies — denn er
 war unser besonderer Vertheidiger — unserer Armuth zur
 rechten Zeit zur Hülfe kommend uns fünfzehn Mark Silber
 übergeben hat. Zu dieser Zeit hatten wir weder das für das
 gegenwärtige Jahr zu erwartende Korn, noch konnten wir
 irgendwie für das künftige sorgen, weil wir nicht säen konnten;
 deshalb haben wir für den Ankauf von Getreide neunundsechzig
 Mark Silber ausgegeben. Nachdem aber der Herr Kaiser,
 seines Wunsches theilhaftig, die angefangene Sache durch sehr
 glücklichen Erfolg zur Ausführung gebracht und die Unterwer-
 fung des edlen Herzogs Heinrich empfangen hatte, ward das
 Land still, von vielem Unheil gleichsam aufathmend. Wir aber,
 damit nicht unsere Kleinmüthigkeit zum größern Uebel heran-
 wüchse, begannen gleichsam eine neue Pflanzung zu errichten
 und legten die erste Hand an den Anbau unserer Aecker und
 die Herstellung der Gebäude. Inzwischen haben wir uns auch
 eifrig bemüht, zu diesen Grundstücken andere hinzuzuerwerben.

Also im Jahre 1182 nach der Fleischwerdung des Herrn,
 in der 15. Indiction, am 13. Juni,¹ im 31. Jahre des Kaisers
 Friderich kaufte Propst Gerhard von Stedeburch zum Besitze
 seiner Kirche, indem er zweiundsechzig Mark versprach und,
 wie wir erzählen werden, nachher zahlte, einige Grundstücke in
 Abersheim. Konrad und Ernest von Kemme besaßen acht Hufen
 nach Erbrecht, von welchen sie vier ihrer Schwester, die Thi-
 derik von Rothginghe zur Frau hatte, übertragen hatten, zwei
 aber an Konrad und zwei an Ernest gefallen waren. Der
 Propst kaufte also von der Frau des erwähnten Thiderik, welcher

¹) In der Hl. steht Julii, aber das ist mit dem bald darauf genannten 16. Juni
 nicht zu vereinigen.

1182 als Gatte zustimmte, mit Erlaubniß ihrer Brüder die vier Hufen, von Konrad die zwei mit Erlaubniß Ernests und seiner Schwester und die zwei von Ernest mit Erlaubniß Konrads und der Schwester. Dieser Kauf geschah im Kloster des heiligen Moriz auf dem Berge vor dem Bischofe Adelhog von Hildensem und sehr vielen Domherren der Hauptkirche und jener Kirche. Diese haben, um die Gültigkeit dieser Sache zu befestigen, für sich Zeugniß abgelegt und folgende als Bürgschafter bestellt: den Truchseß Ernest, Thiderik von Althen, Thiderik von Rothginghe und Konrad von Stenberche. Hernach am 16. Juni zahlte der Propst das Geld im Vorhofe des Münsters der heiligen Maria an Konrad, Ernest und Thiderik von Rothginghe in Vertretung seiner Frau, und folgende waren als Zeugen dabei: die Domherren Berno, Bruno, Herobort, Thitmar, Hartbrecht, Poppo, Bertolt, Rotholf, Herman, Ludolf, Friderik, Johan und Burchart, die Laien Thiderik, Wideo, Arnolt, Konrat, von Goslar Sebolt und andere mehr. Hernach auf dem großen Tage des Bischofs in Bodenburch wurde die Bestätigung dieser ganzen Angelegenheit vollzogen und folgende sind die Zeugen: Hoyer, Burchart von Waltingheroth, Konrat von Rothem, Sigobodo, Bertolt von Scartvelde, Friderik von Poppenburch, Johan, Eswein von Disfeldeshem, Adolf und sein Sohn von Nihenkerken, Ludolf von Hagen, Thiderik, Rotholf von Meinersheim, Thiderik von Insula, Kono von Depenowe, Engelmar, Unarg, Kupert von Gandersheim und fast alle Hildensemern Dienstmannen. Weil aber der genannte Konrad Kinder hatte, die noch in den Windeln lagen, gelobte er, daß diese, wenn sie in die Jahre selbständigen Urtheils kämen, gleichfalls dem Erbgute entsagen und den Verkauf für gültig halten würden, indem er folgende Bürgen stellte: Kono von Depenowe, Ludolf von Herre, Enzo von Gilstrenghe, Thiderik von Althen, Heinrich von Toseim, Thiderik von Blothebhe,

Bernhard und Leonard von Kemme, Syffrid von Hefethe. ¹¹⁸⁶
 Und so fielen die acht Hufen in Abersheim mit allen Nutzungen dem Propste zu. — Ein Dienstmann des Herzogs Heinrich, Rotherik, bat, daß sein einziger Sohn Namens Rotherik, der unerwartet gestorben war, bei uns begraben werde; zum Seeleneheile desselben, auch zugleich zu seinem und seiner seligen Gattin Ermengard Gedächtnisse gab er mit Wissen und Erlaubniß seines Herrn des Herzogs, und mit Zustimmung seiner Töchter Abhelheid und Christina, welche seine rechtmäßigen Erben waren, die Hälfte des Dorfes Hop an unsere Kirche und bekräftigte das mit aller schuldigen Sicherheit. Nicht lange darnach forderte er, daß eine Tochter seiner Tochter ins Frauenstift aufgenommen würde, und übergab mit ihr die Hälfte desselben Dorfes, welche er von Bulrad, dem Sohne seines Bruders, erwarb, in freier Schenkung. Hernach übertrug er uns ebenfalls fünf Hufen in Brunsele mit allen ihren Nutzungen. So also kam das Dorf, welches Thomehope heißt, mit aller seiner Nutzung vollständig in den ewigen Besiß unserer Kirche und wir erprobten die große Gläubigkeit und Ergebenheit des erwähnten Mannes.

Zu dieser Wohlthat kam noch das hinzu, daß ein Edelmann Bodo von Saldere, welcher wollte, daß auch sein Gedächtniß bei den Christgläubigen gesegnet würde, nachdem er viele Jahre lang unserer Kirche Vogt und guter Bertheidiger gewesen war, mit Zustimmung seiner Söhne, die seine rechten Erben waren, achtzehn Joch sammt einer Hoffstatt in dem Dorfe Lessforde für das Heil seiner Seele unserer Kirche schenkte und mit der Sicherheit, durch welche es gültig werden mußte, bekräftigte. Und kurze Zeit danach, nämlich nach einer Frist von acht Tagen, beschloß er sein irdisches Leben. Mit derselben und nicht geringern Ergebenheit hat der Bruder des

1186 eben genannten Bodo, Ludolf, in demselben Dorfe die Hälfte seines Grundstückes, welches ihm nach Erbrecht zugefallen war, achtzehn Joch sammt einer Hoffstatt mit Zustimmung seiner rechten Erben unserer Kirche zu seinem Gedächtnisse übergeben. Ebenfalls schenkte Bertold von Sigerdessen, ein Dienstmann des Herzogs, eine Hufe in Machterseim, die er um zwölf Pfund gekauft, zu seinem Seelenheile unserer Kirche.

Ein Dienstmann der Hildensemer Kirche, Justacius von Bimmelse, hatte in selbigem Dorfe ein Gut, und weil dieses an das des Propstes stieß, dann weil in Folge dieses Zusammenwohnens und der nachbarlichen Behausung die Leute der Kirche oft belästigt wurden, da er mehr auf fremde Kosten als auf eigene lebte, dann weil der Propst dies zum größten Vortheile für die Kirche beabsichtigte, versuchte er dieses erwähnte Gut an sich zu bringen, damit dem Justacius die Gelegenheit zur Schädigung genommen würde. Nachdem er lange Zeit sich mit diesem Wunsche getragen, geschah es, daß der Propst zu gelegener Zeit diesen Kauf in Angriff nahm. Es hatten aber als Erben mit diesem Gute nur die Mutter und ein Sohn zu schaffen. Zur verabredeten Zeit also kaufte der Propst im Kloster des heiligen Georg in Goslar von Justacius dieses Gut und vor vielen Zeugen und vor dem Herrn Bischofe um eine abgemachte Geldsumme, von der wir hernach sprechen werden. Später aber erklärte die Mutter desselben den gesehenen Kauf für ungültig. Einige Zeit darnach aber haben beide Erben, nämlich die Mutter und der Sohn, in unserer Kirche am Altare des heiligen Jakob im Beisein vieler den vorerwähnten Kauf durch Verzicht auf das Gut aufs Festeste bekräftigt, weshalb der Propst dasselbe Gut durch gesetzlichen Bann seiner Kirche zusprach. Aber sowohl durch den Leichtfinn vielleicht der Frau als auch des Mannes, in dessen Natur

Unbeständigkeit lag, wurde jene ganze frühere Verhandlung ¹¹⁸⁶ durch ungerechte Veranstellung wieder umgeworfen und es entstand daraus für den Propst die größte Unbequemlichkeit. Darauf nach vielen und gesetzlichen Klagen auf Synoden und nach Entscheidungen in den Landesversammlungen, welche wir in der Volkssprache Lantdhing nennen, wurde es vom Propste dahin gebracht, daß endlich im dritten Jahre diese Sache auf einem Endtermine abgeschlossen wurde. Deshalb kamen derselbe Justacius und seine Mutter mit ihrem Manne Konrad in die Burg Stedereburch und in Gegenwart Ludegers und seines Bruders Rudolf von Waldenberche ¹ und Thideriks von Saldere, des Vogtes der Kirche, und in Gegenwart Aller, die mit vollem Rechte oder mit der Treue der Dienstmänner unserer Kirche verpflichtet sind, und nachdem ihm vom Propste siebenundsechzig Mark für sein Erbgut in Wimmelse sammt dem Zehnten desselben und Verzicht auf zwei Hufen in Linden, welche er von seinen alten Vorgängern her nach Lehnrecht besessen hatte, versprochen waren, gelobte er, daß künftig kein Anlaß zu einem Hinderniß eintreten sollte. Denn nachdem das Versprechen gegeben worden war, entsagte er in die Hände aller Genannten sammt seiner Mutter und seinem Stiefvater dem Erbgute und dem Lehn, und nachdem die Reliquien des heiligen Jakobus und des heiligen Christophorus herbeigebracht waren, schwur er, daß er den Vertrag, welchen er versprochen, halten werde und daß künftig von ihm oder von einem Andern kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle. Hernach auf dem großen Tage in Striedegem, wo Ludeger von Waldenberche und sein Bruder, Rudolf von Peine und mehr als sechzig Ritter zusammenkamen, zahlte der Propst das abgemachte Geld, und ebenfalls wurde daselbst die Sicherung und Bestätigung dieser Angelegenheit anerkannt. Zuletzt aber, um jegliche Clausel

¹) Woltenberg.

1186 der Bestätigung zu vollziehen, kamen wir zum Palaste des Herrn Bischofs in Hildensem. Justacius aber, welcher nach dem Tode der Frau und seines Stiefvaters, wenn diesen es in etwas anging, als einziger Erbe übrig geblieben war, erkannte vor dem Herrn Bischofe die derartige Abmachung an und entsagte, damit sie desto fester wäre, gleichsam von neuem dem Gute und bekräftigte dies mit jeglicher Sicherheit in die Hand des Herrn Bischofs, des Grafen Adolf von Scowenburch, Ludolf des jüngern von Waldenberche, Arnolds von Dorstat, Thideriks von Salbere und vieler Anderer. Dasselbst hat der Herr Bischof Abelhog 'den Zehnten des auf diese Weise gekauften Gutes, welches auf etwa sechs Hufen geschätzt wird, der bei der ersten Vereinbarung, wie er anerkannte, von Justacius ihm aufgelassen und von ihm unserer Kirche übergeben war, nach endgültiger Entscheidung durch seinen Vann in jeder Hinsicht aufs Festeste bestätigt.

[Dies¹ ist geschehen im Jahre des Herrn 1186 vor folgenden Zeugen: Berno dem Oberdecan, dem Domherrn Gilbert, dem Kapellan Lothewik, Adolf von Scowenburch, Ludolf dem jüngern von Waldenberch, Arnold von Dorstat.] Oben haben wir der vier Hufen und einer Mühle gedacht, die sämmtlich mit Gefinde und allen Nuzungen, obwohl zu verschiedenen Zeiten, Bertold von Scartvelde für seine zwei Töchter unserer Kirche geschenkt hatte. Indem wir aber beabsichtigten, dies in einen näheren und bequemeren Ort zu verlegen, fanden wir einige Grundstücke der Ilfneburger Kirche in Mandere², welche

¹) Nämlich der Tausch mit dem Abt von Ilfenburg, wie in der Ueberschrift gesagt ist. Es scheint, daß auch dieser, außer dem Zusammenhang stehende Satz erst nachträglich eingeschoben ist.

²) Groß-Mahner bei Salzgitter.

seit langer Zeit vernachlässigt jetzt für dieselbe Kirche ohne ¹¹⁸⁶ Nutzen waren. Also unsern Vortheil berücksichtigend begannen wir darauf hinzuwirken, daß wir diese im Austausch gegen unsere Grundstücke in Badesleve bekämen. Aber sie waren an Zahl mehr als die unsrigen und geringer an Ertrag, weil die unsrigen, wohl bebaut und mit Gebäuden aufs Beste versehen, zu gutem Nutzen für uns geeignet waren. Als es nun zur Verhandlung darüber kam, wurde ausgemacht, daß die Ilfenburger Kirche unsere Grundstücke sammt Gesinde und Gebäuden zur Erntezeit mit allen daran haftenden Nutzungen und den Zins desselben Jahres empfangen sollte, so daß der augenblickliche Ertrag unserer Grundstücke dem jener, die mehr waren, entsprach. Dieser Tausch aber wurde endgültig und gesetzlich im Ilfenburger Konvente gemacht von dem dortigen Abte Herrn Thiderik und von dem Stedereburger Propste Gerhard, und wurde im Weisheit und mit Zustimmung sämmtlicher Brüder der eben genannten Kirche und unter Zeugniß der Leute des Propstes Gerhard als gültig und fest für die Zukunft bestätigt. Nicht lange Zeit darnach wurde ein feierlicher Tag von dem Halberstädter Bischofe Herrn Thiderik und dem Hildensemer Bischofe Herrn Adelhog an dem Orte, der Stenvelde heißt, abgehalten, auf welchem in Gegenwart der beiderseitigen Edeln und Dienstmannen der schon genannte Ilfenburger Abt und der Probst von Stedereburgh darauf hinarbeiteten, daß dieser Tausch vor den erwähnten Bischöfen bestätigt würde, welchen das Stifterrecht beider Kirchen gehörte. Also unsere Grundstücke in Badesleve empfang der Halberstädter Herr von der Hand des Hildensemer Herrn und umgekehrt empfang der Hildensemer Herr von dem Halberstädter Herrn die Grundstücke in Mandere, und beide schenkten das, was sie empfangen ihrer Kirche. Nachher ward mit dem Banne bekräftigt, daß dieser Tausch unabänderlich sei, damit das Andenken an diese

1186 Sache um so bekannter würde. In derselben Nacht wurde Walter von Bisenroth in Osterwich erschlagen.

Die Kirche in Rathelenburch hatte ein an uns grenzendes Gütchen Namens Wenetsfelt, gegen welches wir im Austausch einen Hof in Merem mit vier Hufen gegeben haben, aber dieser Tausch wurde zeitweilig durch schlechte Einflüsterungen gewisser Leute aufgehoben. Hernach aber ward er vor dem Herzoge Heinrich als gültig bestätigt. Auch gaben wir ihnen eine Hufe in Dungerbefe für eine Hufe in Melveroth. Der Vertrag über diese Sache wurde durch feste Einwilligung von beiden Seiten abgeschlossen. — Ein Brunswiker Bürger Luder kaufte vier Hufen in Thimere und hatte sie mehr als dreißig Jahre in ruhigem Besiß. Hernach schenkte er für das Heil der Seele seiner Tochter und zu seinem Gedächtnisse unserer Kirche zwei Hufen und die übrigen gab er der Kirche Gottes in Ribbageshusen zu eigen. Uns war das Zusammenwohnen mit ihnen etwas bedenklich; wir fürchteten, daß wir etwa in Zukunft durch ihre Emsigkeit und durch unsere Nachlässigkeit in Verwickelung gerathen möchten und hielten es für geeignet, das erwähnte Gut entweder ganz an uns zu ziehen oder ganz ihnen zu lassen.

Vor dieser Zeit hatten ein Mann von freiem Stande, Werner von Levedhe¹ und seine zwei Brüder, sich selbst mit ihrem Grundstücke in dem erwähnten Dorfe auf Dienstmannenrecht in die Gewalt des Herzogs Heinrich gegeben. Aber hernach brachten die Brüder in Ribbageshusen mit Erlaubniß und Hülfe des Herzogs jene Grundstücke durch rechtmäßigen Kauf an sich; daher haben sie von uns die zwei Hufen in Thimbere erhalten und wir empfangen im Tausche von ihnen das Gut,

¹) Leved bei Salzgitter.

welches sie in Levedhe hatten, und gaben ihnen noch acht Mark dazu. Dieser Tausch geschah im Kloster Ribbageshusen durch den dortigen Abt Herrn Bertram und den Propst Gerhard, im Beisein des Priors Goswin und aller Brüder.

Im Jahre des Herrn 1187 hat Propst Gerhard, der ¹¹⁸⁷ seinen ganzen Eifer auf den Vortheil seiner Kirche richtete, in dem Mandere genannten Dorfe, weil dieses fast gänzlich freien Leuten gehörte, getrost Fuß gefaßt, indem er hoffte, daß mit Gottes Hülfe zu dem kleinen Anfange reichlichere Vermehrung hinzukommen könne. Bei dieser guten Vorsatz gab ihm der Herr Gnade in den Augen seiner gläubigen Freunde, die ihn in Bezug sowohl auf Schenkungen ihres Vermögens als auch auf Vorschüsse nicht im Stiche ließen. Er kaufte also von dem Grafen Friderik von Poppenburch und seinem Sohne Friderik zwei Hufen mit zwei Hofstätten in Mandere. Beide kamen in unser Münster Stedereburch und als sie vom Propst zehn Mark Silber empfangen hatten, machten sie ein rechte Darbringung auf dem Altare, indem sie noch das hinzufügten, daß dies zum Gedächtniß der Gräfin sein sollte, welche die Frau des ältern und die Mutter des jüngern war. Hernach haben sie diesen Verkauf und diese Schenkung in demselben Münster vor dem Herrn Bischofe Adelhog und in Gegenwart vieler Hildensfemer Domherren und Edlen und Dienstmannen als gültig anerkannt. Er kaufte ebenfalls eine Hufe in selbigem Dorfe für sechs Mark von Rodolf von Mandere, welcher einer Frau aus der Stadt Goslar genommen hatte, der er sein ganzes Erbgut als Morgengabe geschenkt hatte; und ihrem Bruder Syffrid und einem Verwandten Gifelbert, Goslarer Bürgern, hatte er die Obhut dieses Gutes vertraut, so daß ohne ihre Erlaubniß und ihren Willen mit diesen Grundstücken nichts vorgenommen werden durfte. Mit Zustimmung derselben verschaffte sich der

1197 Propst die erwähnte Hufe durch rechtmäßigen Kauf; weil aber Rodolf einen kleinen Sohn hatte, sagten Syffrid und Giselbert mit mehreren Anderen für den Knaben gut, indem sie Bürgerschaft leisteten, daß dieser Kauf in seinen männlichen Jahren fest bleiben würde. Was wir erzählt haben und was folgt, ist vor folgenden Zeugen geschehen: Heinrich von Sladen, Ludolf von Hagen, Rotholf von Mandere, Steppe von Mandere, Rotholf dem jüngern von Mandere, Thiderik, Burchart, Bodo und Ludolf von Saldere Gebrüdern, Lubeger von Dubingheroth, Thiderik von Flothethe, Arnold Kobot, Gunkelin von Lenghedhe, Ernest von dort, Bertold von dort, Friderich, Hillebrant von Kimbke, Huch von Werre und Gerlach von Levedhe.

In derselben Zeit kaufte er eine Hufe in demselben Dorfe für zehn Mark von einem Thiderik mit Erlaubniß und Nachlaß des Grafen Ludolf auf demselben Tage im Beisein vieler Freien sowohl als Dienstmannen; daselbst hat der genannte Graf mit Anwendung aller Sorgfalt sich bemüht, durch richterlichen Spruch und alle übrigen Umstände unter dem Wohlwollen aller Schöppen dies auf's Beste zu bekräftigen und hat dies nach seinem Rechte mit dem Königsbanne bestätigt.

An demselben Tage kaufte er eine Hufe in demselben Dorfe für zehn Mark von einem Thiderik und seinem Bruder Rickmann, indem beide vor dem Grafen Ludolf einwilligten und der Graf dies für gültig erklärte, und dies ward am selbigen Tage mit dem Königsbanne bestätigt.

Am selbigen Tage auf demselben Landtage kaufte er eine Hoffstätte in diesem Dorfe von Siffrid und seinem Bruder Albert für fünfzehn Schillinge, mit Erlaubniß Rotholfs von

Mandere, dessen Eigenleute sie waren, und indem derselbe 1187 Graf dies bestätigte.

Nach Verlauf einer kurzen Zwischenzeit kaufte er von denselben, indem Rotholf ebenfalls zustimmte, sieben Joch in Mandere für zwei Mark und einen Bierding. Ferner kaufte er von Frau Adelheid, welche die Witwe Johanns, des Bruders Rotholfs von Mandere war, und von ihren beiden Söhnen Rotholf und Luthard in selbigem Dorfe eine Hufe mit zwei Hoffstätten für zwei Mark, indem die Mutter mit ihren beiden Söhnen vor vielen Zeugen einwilligte und auf Bitte des Propstes Graf Heinrich von Gladem als Patron dies mit der Hand faßte, und dieser Kauf wurde ebenfalls gerichtlich vollzogen. Zeugen waren die, welche wir oben angeführt haben. Und der Herr Bischof hat es nachher auf Bitte Rotholfs in der Stedeburger Kirche mit dem Banne bekräftigt.

Derselbe Propst erwarb eine Mühle in Binden, welche zum Gute in Asle gehörte. Von dieser Mühle aber bezeugte Ludolf von Peine, daß sie seit langen Jahren von seinem Vater in sein Eigenthum übergegangen sei. Darnach hat der Hildesemer Bischof Herr Adelhog die Hälfte desselben Gutes durch rechtmäßigen Kauf an seine Kirche gebracht. Weil aber die andere Hälfte Eigenthum des Herrn Herzogs Heinrich wurde, sprachen einige den lange vernachlässigten Platz der Mühle dem Theile des Bischofs, die Andern dem Theile des Herzogs zu. Eben diesen Platz aber rechneten Ekbert von Wulferbutle und sein Bruder Gungelin zu ihrem Lehn hinzu. Damit nun diese Mühle endgültig und ohne allen Zweifel in den ruhigen Besitz seiner Kirche käme, hat der Propst, nachdem er die Zustimmung des Herrn Herzogs sich verschafft und mit Willen des Herrn Bischofs das etwaige Anrecht Ludolfs von Peine, worauf der-

1187 selbe verzichtete, unserer Kirche übergeben und um vier Mark, welche er an Ekbert und seinen Bruder Gungelin gab, ihre Ansprüche, welche sie zu haben behaupteten, abgelöst; und indem so endlich jeder Widerspruch beseitigt war, fiel die Mühle — Ruhm sei Christo! — der Stedeburger Kirche zu. Nun nahm der Probst jenen verwahrlosten Platz in Angriff und baute die Mühle mit großer und beschwerlicher Arbeit von Grund auf, und auch hierin zeigte er seinen guten Willen und vergrößerte den nützlichen Vortheil seiner Kirche. Wie wir vorher erzählt haben, hatte der Herr Bischof von Hildensem den Theil des Gutes, welcher dem Grafen Otto von Asle gehörte, durch rechtmäßigen Kauf an seine Kirche gebracht. Diesem Theile war ein Konrad von Linnethe zugesprochen worden, welcher von demselben Gute fünf Hufen, zwei in Stedere und drei in Northeim, zu Lehen hatte. Wegen eingetretener Umstände wollte er diese fünf Hufen dem Propste von Stedeburg und seiner Kirche zuweisen, und da es nicht anders geschehen konnte, vertauschte er diese Hufen gegen fünf andere, welche er in seinem Erbgute, nämlich in seinem Allodium in Linnethe, besaß, so daß er diese nach Lehnrecht vom Bischofe trug und die vorigen fünf Hufen dem Propste rechtmäßig verkaufte. Propst Gerhard also kam in die Stadt Hildensem in die Kammer des Herrn Bischofs, welche an den Thurm stößt, und kaufte von dem genannten Konrad und seinem gleichnamigen Sohne diese fünf Hufen, zwei in Stedere und drei in Northeim, für siebenundvierzig Mark, und daselbst stellte Konrad für seinen zweiten kleinen Sohn als Bürgen, daß er im erwachsenen Alter dies für gültig erklären werde, Johann von Gerboldesheim, Bertram von Millelem und Ascolf, den Mann seiner Tochter. Der Herr Bischof, in dessen Gegenwart dies geschah, stimmte zu. Als Zeugen waren Folgende zugegen: Rotholf Propst von Richenberche, Priester Johann, Priester

und Domherr Christian von Richenberche, Gerung Diacon und 1187
 Domherr vom Heiligen Kreuz, Notar des Bischofs, Bertold
 Subdiacon von Stedereburch, Bodo von Honborch, Gerart ein
 Verwandter des Bischofs, Etgerich sein Bruder, Burchart von
 Runesheim, Friderich von Rothe, Bogt Lippold, Thiderich von
 Golturue, Ratudard von Selebe, Bertold von Hasen und
 Burchart von Saldere.

Hernach auf dem Hoftage des Herrn Kaisers, welcher in
 Goslar gefeiert wurde, hat Konrad auf dem Berge des heiligen
 Georg vor dem Herrn Bischofe diesen Kauf als fest geschehen
 anerkannt, indem fast Alle, die wir vorher genannt haben,
 und Truchseß Ernest anwesend waren. Um dies Gut zu be-
 zahlen, haben der Subdiacon Bertold von Stedereburch und
 ein Goslarer Bürger Bruningh in guter Ergebenheit und voller
 Treue unserer Kirche das Geld geschenkt.

Thiderik von Saldere, der Bogt unserer Kirche, dessen
 guter Wille und Verdienst um uns unseren Nachkommen immer
 zu empfehlen ist, hat, als er den Weg alles Fleisches ging,
 eine Hufe in Stebehem mit Zustimmung seiner rechten Erben
 unserer Kirche geschenkt und die Schenkung mit aller noth-
 wendigen Sicherheit bekräftigt.

Ludolf und Thiderik von Bortvelde haben für ihre bei uns
 begrabene Mutter Ermengard unserer Kirche zu ewigem Rechte
 eine Hofstätte in Tymberla geschenkt, die fünfzehn Pfennige
 zahlt. Hildebrand von Brotheseim und sein Bruder Konrad
 übertrugen unserer Kirche in rechtmäßiger Schenkung für das
 Seelenheil ihrer Mutter eine halbe Hufe in Wennenhufen, die
 achtzehn Pfennige zahlt. Auch Burchart von Saldere schenkte
 dieser Kirche eine halbe Hufe und eine halbe Hofstätte in

1187 Ardesheim, welche er von den Söhnen seines Oheims Rudolf von Kramme gekauft hatte.

Reinold, ein Chorherr vom heiligen Ciriacus in Brunswich, betrieb bei dem Bischofe von Hildensem Herrn Adelhog, daß er den Zehnten vom. Mod des Herzogs in Thanquaroderoth, welches an den größern Hof anstößt, und von einem Hofe Namens Ekthe, von der Hand desselben zu Lehn bekäme; nachdem dieser verzichtet hatte, bekam ein Domherr vom heiligen Blasius in der Burg als zweiter diesen Zehnten vom Herrn Bischofe nach Lehnrecht. Als dieser starb, wurde Herr Burchard, Propst von Rinlinge¹, mit diesem Zehnten belehnt. Nach seinem Tode erhielten ihn Arnold von Dorstat und seine Gattin Bia von dem Herrn Bischofe. Weil aber der größere Zehnten der Stadt der Kirche in Stedereburch gehört, ward über diesen dazwischenliegenden mittleren Zehnten von dem Propste in Stedereburch und Arnold eine Zeit lang gestritten. Damit nun jeder Grund zu diesem Streite beseitigt würde, kamen sie dahin überein, daß vom Propste an Arnold und seine Frau und seine Söhne zehn Mark Silber gegeben werden, Arnold aber und seine Frau bei dem Herrn Bischofe darauf hinwirken sollten, daß der Herr Bischof nach ihrer Verzichtleistung diesen Zehnten frei der Kirche Gottes in Stedereburch geben sollte. Dies geschah auf dem feierlichen Tage, welchen der Herr Bischof in der Stadt Hildensem hielt, wo der erwähnte Arnold und seine Frau Bia mit ihren zwei Söhnen auf den Zehnten verzichteten und der Bischof diesen zu ewigem Rechte der Kirche in Stedereburch übergab, auf Betrieb des Propstes Gerhard und in Anwesenheit sehr vieler Edlen sowohl als auch Ministerialen, welche zu dem erwähnten Tage eingetroffen waren. Hernach hat Herr Bischof Adelhog in unserer Kirche mit dem Banne bekräftigt, daß dies gültig sein

¹) Ringelem = Ringelheim an der Innerste? P.

1192 störung ihrer eigenen Habe bewirkt. Inzwischen entstand in der Stadt Brunswich um einige Gefangene eine innere Partheiung, bei welcher der Bogt Ludolf mit seinen Söhnen und Verwandten sich auß Verderblichste hervorthat, und nachdem diese, wie die Meisten sagen, nicht so beendigt worden, wie beabsichtigt war, brachte der erwähnte Bogt an den Tag, was er etwa im Schilde führte. Denn er machte sich mit seinen Söhnen aus dem Dienste des Herzogs und aus der Stadt fort und begab sich in sichere Orte, nämlich nach Dalem und Winethen¹. Geseßlich geladen und bis zu den ihm bestimmten Tagen erwartet, kehrte er nicht zurück; so wurde endlich der gegen ihn gefällte Spruch bekannt gemacht, und darauf verbündete er sich mit den Feinden des Herzogs und zeigte die ganze Erbitterung seines Herzens zum Schaden des Herzogs. Aber in kurzem wurde Winethen von dem Sohne des Herzogs eingenommen; doch von Dalem aus wurde die ganze herumliegende Gegend mit Rauben und Brennen verwüftet. Bis wie weit, Herr, wird der Feind erhöht werden? Aber von Tag zu Tag schien es den Fürsten mehr, daß sie vom Kaiser genarrt würden, und sie waren eines so langen Wartens überdrüssig geworden. Nachdem sie also Rath gehalten, wollten sie eine Art scheinbaren Friedens² machen; aber da sie keinen Eingang damit fanden, verzogen sie eine Weile und getrösteten sich. Denn sie schämten sich den Herzog um Frieden zu bitten, und selbst wurden sie nicht vom Herzoge angegangen Frieden zu gewähren; da war die thätige Emsigkeit des Propstes Gerhard behüßlich, welcher als Vermittler die Zustimmung beider Theile herbeiführte, und nachdem Frieden bis zum Feste des heiligen Michael versprochen war, wurde am Tage des Märtyrers Agapitus [18. August] ganz unerwartet und mit einem

¹) Wenden, nördlich von Braunschweig.

²) *Simiam quandam pacis.*

traurigen Ausgang jene Versammlung aufgehoben. In diesen ¹¹⁹⁹ Frieden war Ludolf nicht eingeschlossen worden, den erst nachher der Pfalzgraf vom Rhein ¹, als er zu Brunswich denselben Frieden verlängerte, mit großer Mühe hineinbrachte. Seit dieser Zeit war die Schwäche des Kaisers allen Menschen eben so offenbar wie die Stärke des Herzogs. Inzwischen laufen die ursprünglichen Anstifter des Unheils zum Kaiser mit von eitelm Vertrauen erfüllten Briefen, und Bogt Ludolf mit denen, welche ihm anhängen, brach vor dem festgesetzten Tage zuerst los. So wurde alles was Eigenthum des Herzogs und der Kirchen war, von ihm und Ekbert von Wulferebutle geplündert; sie wütheten in großem Zorne, weil sie wußten, daß sie nur wenig Zeit hätten; aber Hochmuth kommt vor dem Fall. Um nämlich volle Rache in Betreff des Seinigen zu erlangen und sich von den herumstreifenden kleinen Räubern zu befreien, belagerte der Herzog mit einer gesammelten starken Schaar Wulferebutle durch seinen Sohn und Bernhard von Welepa ² und mehrere Edle, und indem sie es mit hierzu sinnig eingerichteten Maschinen und Werkzeugen muthig bestürmen, zwingen sie Gunzelin am vierten Tage zur Ergebung, nehmen das Schloß ein, zünden es an und machen es dem Boden gleich, und von dieser Seite wird Brunswich zu seinem großen Nutzen frei gemacht. Mit demselben Glücke umzingelten sie unerwartet Dalem und brachten am sechsten Tage den Bogt Ludolf mit seinem daselbst befindlichen Sohne Ludolf zur Ergebung, während der ältere anderswohin flüchtete. Das sind die, welche Gruben machten, aber selbst hineingefallen sind. Bogt Ludolf wird mit seinem Sohne gefangen fortgeführt und seine Burg wird denen vertraut, die ihn haßten. In derselben Zeit wird auch die Burg Ludolfs von

¹) Konrad, Friedrichs I. Bruder.

²) Wölpe bei Altenburg an der Weser.

1192 Beina, der durch das Beispiel seines Oheims auf Abwege gerathen war und auch Konrad von Rothen¹ zu seinem Verderben an sich gezogen hatte, am zweiten Tage eingenommen, verbrannt und geschleift, und je unglaublicher dies zu geschehen schien, um so ruhmreicher wurde in Folge dieser That der Name des Herzogs ausgebreitet.

Da wir also durch so großes und anhaltendes Unglück ermattet waren, versagte und ermattete unser Athem, so daß wir überdrüssig sind bei der Aufzählung unsers Elends länger zu verweilen. Je tüchtiger der junge Herzog, während noch der Haß des Herrn Kaisers fortbauerte, in allen seinen Thaten der Tapferkeit seines Vaters folgte, von um so größerem Borne entbrannte der Kaiser gegen ihn und bestrebte sich, die beschworene Ehe zwischen dem Herzoge und der Tochter² des Pfalzgrafen vom Rhein aufzuheben. Aber obwohl jene von vielen, vom Kaiser dazu bestimmten Freiern begehrt wurde, verharrete sie doch unbeweglich in der Liebe zum Herzoge, den 1194 sie selbst erwählt hatte. Endlich wird er auf Betrieb ihrer Mutter ohne Wissen des Pfalzgrafen gerufen und mitten durch das Gebiet seiner Feinde und durch mannigfache Nachstellungen wunderbar durchschlüpfend, da Gott ihn schützte, kam er im Abenddunkel an³, während sogar sie, welche seine Gattin werden sollte, nicht wußte was geschehen sollte, und in derselben Nacht wurden ohne Hochzeitsgäste, doch nicht ohne priesterlichen Segen, die Hochzeitbetten aufgeschlagen und die glückliche Ehe geschlossen. Der am folgenden Tage gerufene Pfalzgraf, welcher sich damals an der Seite des Kaisers befand, hörte erst, als er ins Schloß kam, was geschehen war, und da erst wurde die feierliche Hochzeit mit Freude und Jubel bekannt. Darauf ging der Pfalzgraf zum Kaiser, reinigt sich durch einen Eid

¹) Rode ober Lauenrode bei Hannover. — ²) Agnes. — ³) Auf Staled bei Bacharach am Rhein.

von der Mitwissenschaft der That und bemüht sich auf alle ¹¹⁹⁴ Weise dem Sohne, den er durch die Tochter an Kindesstatt angenommen, die Gnade des Kaisers wieder zu verschaffen. Nachdem er seines Wunsches theilhaftig geworden, sobald er den Zorn des Kaisers gegen seinen Sohn besänftigt hatte, ging er zum alten Herzoge nach Brunswich und lud ihn vor das Angesicht des Kaisers, indem er ihm Gutes verhieß, falls er seinen Sinn dem Willen des Herrn Kaisers beugen und sich der Anordnung seiner Gnade unterwerfen würde. Obwohl der Herzog nun wußte, wie schwierig für ihn die Besänftigung des kaiserlichen Zornes sein würde, fügte er sich doch, um der Anordnung der Fürsten nicht zu widerstreben, dem Rathe des Pfalzgrafen und ihm wird ein Hoftag in Salevelde¹ angesetzt. Als der Kaiser zu diesem kam und auch der Herzog auf dem Wege war und sich dem Botvelde² genannten Orte näherte, stürzte der Herzog an einer steilen Stelle des Waldes vom Pferde und ward durch eine Verletzung des Schenkels³ an der angefangenen Reise verhindert. Am folgenden Tage nach Walkenred getragen, ordnet er seine Boten zum Kaiser ab, bleibt aber selbst dort, in Folge der Verletzung an großer Schwäche leidend. Wie der Kaiser dies hörte, behielt er die zusammengekommenen Fürsten bei sich, obwohl er nur eine Ausflucht argwöhnte, und beabsichtigte die Ankunft des Herzogs zu erwarten.

Inzwischen hat Propst Gerhard durch Vermittelung des Herrn Konrad, Kanzlers des kaiserlichen Hofes, vom Herrn Kaiser erlangt, daß dieser selbst seine Kirche in Stederborch in seinen besondern Schutz nahm und ihm darüber in Gegenwart des Herrn Hilbensemer Bischofs Berno und des Pfalzgrafen Konrad und des Herzogs Bernhard ein Privileg von der Hand

¹) Saalfeld an der Saale in Thüringen. — ²) Botfeld an der Bode bei Elßingerode im Harz. — ³) Ex contritione tibiae.

1194 des Protonotars des kaiserlichen Hofes Sigelhaus gab, [folgenden Inhalts: ¹

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Heinrich der sechste durch Vergunst der Gnade Gottes der Römer Kaiser“ u. s. w. „Zeugen dieser Sache sind: Konrad Erzbischof von Mainz, Ludolf Erzbischof von Magdeburg, Berno Bischof von Hildesem, Everhard Bischof von Merzburch, Gardolf Bischof von Halberstadt, Konrad Propst von Aachen, Konrad Pfalzgraf vom Rhein, Bernard Herzog von Sachsen, Konrad Markgraf von Landesberch, Albert Markgraf von Meissen, Friderich Burggraf von Nurenberch, Adolf Graf vom Scowenburch, Gevehard Burggraf von Magdeburg und sehr viele Andere. Dies ist geschehen im 1194. Jahre der Fleischwerdung des Herrn, in der 12. Indiktion, unter der Regierung Heinrichs des sechsten, des glorreichsten Kaisers der Römer, im 24. Jahre seines Königthums, im dritten aber seines Kaiserthums, bei Salfelden, von der Hand des Protonotars des kaiserlichen Hofes Syglous, am 28. Februar.“]

Um dieselbe Zeit gab Herr Berno, Bischof von Hildesem, im Generalkapitel zu Hildesem ein Privileg über die erworbenen und noch zu erwerbenden Grundstücke.

Nachdem aber der Herr Kaiser, unterrichtet vom Propste Gerhard, welcher als Gesandter des Herzogs erschien, erkannt hatte, daß des Herzogs Krankheit nicht erdichtet war, setzte er

¹) Hier folgen in der Handschrift noch zwei Privilegien des Bischofs Gardolf von Halberstadt von 1196 Ind. 15 und 1197 Ind. 15. Dagegen steht die Urkunde Heinrichs VI. an früherer Stelle, wohin sie nicht gehört, und ist daher wahrscheinlich auch ein späterer Zusatz.

ihm einen weiteren Termin und an einem näheren Orte in ¹¹⁹⁴ Dullethe¹. Als der Herzog wieder etwas zu Kräften gelangt war, kam er zu dem ihm bestimmten Tage und Orte und ward daselbst in die volle Gnade des Kaisers aufgenommen, und sein Sohn ward mit den Lehnen des Pfalzgrafen, welche dieser vom Kaiser trug, feierlich belehnt; es verlangte aber der Herr Kaiser, daß er mit ihm nach Apulien ziehen sollte. Der Herzog kehrte heim und unterstützte seinen Sohn auf alle Weise, um dem Herrn Kaiser zu willfahren, von eitler Hoffnung geleitet, da er einiges von dem, was ihm versprochen war, erwartete. Es wird also des Herzogs Sohn, der Pfalzgraf vom Rhein, mit dem Herrn Kaiser nach Apulien geschickt, und so war der Herzog, darin dem heiligen Hiob nicht unähnlich, aller Söhne beraubt; nämlich die zwei jüngeren, Otto und Willehelm, hatte ihr Oheim, der König von England, für viele tausend Mark Silber, welche er für seine Freilassung dem Kaiser schuldete, zum Pfande gegeben, und dieser ältere reisete sehr ungern fort in bedenkliche Gefahren und mit zweifelhafter Hoffnung auf Wiederkehr.

Darnach erwarb Propst Gerhard zwei Hufen in Beddinghe² für seine Kirche. Nämlich Rotholf, Propst in Richenberche, und alle Stiftsherren derselben Kirche haben zum Nutzen ihrer Kirche für achtzehn Mark Silber, welche sie vom Propste Gerhard empfangen, die erwähnten zwei Hufen in Beddinghe verkauft und darüber der Kirche in Stederburch durch ein Privileg und ihr Zeugniß alle schuldige Sicherheit gegeben. Nicht lange darnach kaufte Propst Gerhard fünf Hufen in Getlede [Gittelbe] von Berno, Ludolf und Hermann von Kramme um fünfzig Mark Silber. Es gab nämlich der Propst Berno fünfundzwanzig Mark für seinen Theil und er ver-

¹) Tilleda am Fuße des Kyffhäusers. — ²) Beddingen bei Wolfenbüttel.

1194 züchtete auf das Grundstück mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Brüder Ludolf und Hermann. Weil aber derselbe Berno zwei kleine Söhne hatte, stellte er als Bürgen seinen Bruder Ludolf, den Oheim der Knaben, und seinen Bruder Hermann und Thiderik von Blothede, daß sie zu reiferem Alter gelangt die Gültigkeit dieses Verkaufs an den Propst und seine Kirche anerkennen würden. Für den andern Theil aber gab er an Hermann fünfundzwanzig Mark Silber, indem ebenfalls Berno und Ludolf, die Brüder desselben, und ihre Mutter, welche die rechten Erben waren, zu diesem Kaufe ihre Zustimmung gaben. Dieser Kauf geschah in Stederburg in der Kapelle des heil. Nikolaus, am Tage der Apostel Petrus und Paulus [29. Juni]. Zeugen sind folgende: Thiderik von Barem, Burchard der ältere von Thide, Ludolf und Alder von Getlede, die Gebrüder Bertold, Burchard und Heinrich von Thide, Bertram von Stodern und sehr viele Andere¹.

Um dieselbe Zeit kaufte Propst Gerhard ein Gut in Beddinge für zwölf Mark Silber von zwei Brüdern Ludewik und Eibert, Dienstmannen der Hildensemer Kirche, mit Zustimmung ihrer Kinder. In demselben Jahre starb Herr Berno, frommen Andenkens, der Bischof von Hildensem, und ihm folgte Herr Konrad, Propst von Aachen und Goslar und Kanzler des kaiserlichen Hofes. Zu derselben Zeit ward Amelung von Hemstide, ein Dienstmann der Hildensemer Kirche, von seiner Frau getödtet, die in Wahnsinn verfallen war. Er hatte zu Erben zwei Söhne und zwei Töchter, denen ein Grundstück in Sulebhe zutam, welches dreißig Schilling ein-

¹) Die Handschrift fügt hier ein Privileg des Pfalzgrafen Heinrich, Braunschweig 18. Mai 1199 Indikt. 15, ein über eine von seinem Vater an Stederburg geschenkte Mühle in Lindern.

trug. Ihr jüngerer Bruder aber verzichtete auf dieses Grund- 1194
stück, nachdem er seinen Antheil in einem andern Grundstücke
in Hemstide erhalten hatte, und so fiel dieses den Dreien zu.
Es ward nun durch einen Hildensemer Dienstmann Godesfalk,
welcher ihr Verwandter war, mit dem Propste verhandelt, daß
er selbst den älteren Sohn und eine Tochter übernehme und
der Tochter, welche die dritte Erbin war, für ihren Antheil
am Grundstücke zehn Mark Silber gäbe, und also jenes ganze
Grundstück der Kirche in Stederburch zufiele. Dies ist in der
Stadt Hildensem im Hofe des Oberdekan Hylarius vor vielen
Zeugen geschehen mit Zustimmung Godesfalks und des jüngeren
Sohnes des Amelung.

In derselben Zeit hat Herr Konrad, erwählter Bischof von
Hildensem und Kanzler des kaiserlichen Hofes, der Kirche in
Stederburch auf Bitte des Propstes Gerhard ein Grundstück in
Stidere geschenkt, welches das Lehn Bertolds und Eizos war,
der Söhne des Gerhard von Eilstreng, nämlich fünf und
eine halbe Hufe mit ebensoviele Hoffstätten. Dieses hatte Propst
Gerhard von Bertold und Eizo um fünfzig Mark Silber aus-
gelöst und dieselbigen zwei Brüder entsagten demselben, indem
sie das genannte Grundstück in die Hand des erwählten Herrn
Bischofs gaben, und durch seine Hand wurde es der Kirche
in Stederburch übertragen, um auf ewig selbiger Kirche eigen-
thümlich zu sein. Dies ist geschehen in dem Jahre, von welchem
wir oben gesprochen haben, im Chor der heiligen Jungfrau in
der Hauptkirche zu Hildensem, am Samstage nach der Vesper,
in Gegenwart und mit Beistimmung der Domherren derselben
Kirche und anderer Edeln und Ministerialen, deren Namen
diese sind: Oberpropst Hartbert, Oberdekan Hylarius, Ludolf
Propst des heiligen Kreuzes, Propst Gilbert, Priester Thitmar.

1194 Custos Bertold, Johann der Grieche, Johann der Weiße, Johann Markus, Priester Lodewik, Friderich von Suerin. Die Edeln: Konrad von Limbere, Graf Adulf von Scowenburch, Werner von Liechtenberche, Konrad und Friderich von Poppenburch, Rotholf von Daleheim, Ludolf und Lubeger van dheme Hagen. Die Dienstmannen: Lippold von Eschert, Thiderik von Toffem, Eizo von Eilstreng, Notmann von Hemstede und sehr viele Andere.

Aber um zu dem zurückzukehren, was mit dem Herzoge Heinrich geschehen ist, glauben wir die Schreibart ändern zu müssen, da nach der Vorschrift unserer Lehrer die Eigenthümlichkeiten der Geschichte durch geeignete und dazu passende Redeformen ausgedrückt werden müssen. Der edle Herzog erwartete ängstlich die Ankunft seines Sohnes, den er dem kaiserlichen Dienste verpflichtet hatte, empfing ihn jedoch innerhalb desselben Jahres, in welchem er fortgegangen war, nach glücklichen Kriegsthaten in Apulien gesund und unverseht zurück. Er selbst aber hatte nichts, was der Rede werth gewesen wäre, weder an Ehren noch an Vortheil vom Kaiser erlangt. Als der alte Herzog sah, daß der Kaiser nicht zum Wohlwollen umgelenkt werden könne, wünschte er dem himmlischen Könige zu gefallen und beabsichtigte den Glanz des Hauses Gottes zu erhöhen. Im Besondern aber bemühte er sich, das Münster des heiligen Täufers Johannes und des heiligen Blasius, welches er von Grund aus erbaut hatte, zu schmücken; deshalb ließ er ein Bild unsers gekreuzigten Herrn Jesu Christi mit anderen Bildern von wunderbarer und geziemender Arbeit in der Mitte des Münsters aufstellen, zierte dasselbe Münster in löblicher Weise mit einem Estrich und Fenstern und ließ ein goldenes Kreuz von Schmiedearbeit machen, dessen Werth an Gold und Edelsteinen auf tausendfünfhundert Mark Silber geschätzt wurde. Obwohl er selbst aber an Stärke und Körperkräften abnahm

und die Schwäche, welche jeglichen Menschen niederwerfen mag, ¹¹⁹⁴ schwer über ihn kam, behielt er doch die Herrschaft über die natürliche Tüchtigkeit seines Geistes und befahl, die alten Chroniken zu sammeln, zusammenzuschreiben und ihm vorzulesen, und bei dieser Beschäftigung brachte er oft die ganze Nacht schlaflos hin. Auch wurden täglich die schwierigsten Geschäfte an ihn gebracht, weil sein daran gewöhnter Geist die Fähigkeit klugen Rathes nicht eingebüßt hatte. Auch ließ er in seiner Gegenwart für den Gottesdienst geeignete Priesterkleider zubereiten und diese vertheilte er theils zum Gebrauche der Kirchen, theils bewahrte er sie für den Gebrauch seiner Kapelle auf. Inzwischen hält der Herr Kaiser den Herzog mit leeren Versprechungen hin und schickt häufig Boten an ihn, welche ihn und seinen Sohn von unverschuldetem Schaden befreien und denjenigen, welche unrechtmäßiger Weise gegen ihn sich erhoben hatten, seine Gnade wiederververschaffen sollten. Aber mit solchem Thun wird viel Zeit unnütz verschwendet. In derselben Zeit endigte der Herzog Sippold von Oesterreich kläglich sein Leben durch einen Sturz vom Pferde und vor seinem Tode überschickte er in später Reue den Sohn des Herzogs, Wilhelm, welchen er als Pfand hatte, dem Könige von Ungarn¹⁾, damit dieser ihn dem Herzoge Heinrich wiedergäbe. Aber auch dies ward durch die List des Kaisers verhindert.

Nachdem also der Winter und die ganze Fastenzeit ¹¹⁹⁵ bracht waren, in welcher er sich ganz dem Almosenspenden hingegeben, ergriff ihn am Abende vor Ostern [1. April] mitten in der Nacht ein plötzlicher Schmerz, und das Uebel ward stärker als gewöhnlich. Dennoch betrieb er unermüdet die guten Werke, welche er begonnen hatte. Von dieser Zeit an bis zum Tage seines Todes hatte er kaum etwas Erholung

1) Bela III.

1195 von dem beständigen Schmerze. Als so der Sommer zu Ende war und die Hundstage bevorstanden, begann er an unmäßiger aber natürlicher Leibesöffnung zu leiden; dennoch ließ er nicht die Hülfe irgend einer Arznei zu. Auch das ist nicht zu verschweigen, daß am vierzehnten Tage vor seinem Tode, am Tage vor dem Feste des heiligen Jakobus [24. Juli], in der neunten Stunde des Tages, plötzlich im Westen eine Wolke aufstieg, aus der im Augenblick ein Blitz von wunderbarer Gewalt und Schnelligkeit erschien, dem ein entsetzlicher Donner plötzlich folgte, und daß durch verborgene Kraft die hölzerne Bedachung des Münsters unter dem bleiernen Dache zwischen der Mauer und dem Blei entzündet worden ist. Alle, die um den Herzog waren, wurden bestürzt, doch er selbst blieb unererschreckt. Als nun alle Feuer schrieten und daß man dem Herzoge zu Hülfe kommen möge, weil das Feuer über seinem Kopfe war, folgte ein heftiger Regen, und die Macht Gottes, welche unsichtbar dieses Feuer angezündet hat, löschte es wunderbarlich aus ohne menschliche Hülfe. Weil nun der Herzog die Gewalt der Krankheit in sich fürchtete, schickte er seine Boten nach dem Sohne, der damals am Rhein verweilte, und entsandte einen Boten zum Razeburger Bischöfe Isid, dem er besonders zu beichten pflegte. Als dieser schnell kam, sah er ihn heftiger an der Krankheit leiden und richtete das ermahrende Wort an ihn, daß er unter diesen Umständen mit dem Geiste der Tapferkeit frohen Herzens dem Herrn, der ihn zu sich rufe, folgen möge. Durch diese und ähnliche Worte heilsam ergriffen, legte jener vor Gott und dem Bischöfe ein vollständiges Bekenntniß seiner Sünden ab und ward am 2. August zur Vergebung seiner früheren Vergehungen nach der Gewohnheit der Kirche mit Del gesalbt, an den hochheiligen Geheimnissen Christi theilnehmend. In diesen Beschwerden der Krankheit lebte er noch vier Tage, nicht klagend,

nicht seufzend, wie meist Kranke zu thun pflegen, aber zuweilen ¹¹⁹⁵ brach er in den Ausruf aus: „Gott, sei mir Sünder gnädig!“ Denn der auf der Höhe der Tapferkeit aufrecht sich erhaltende Geist erlag nicht den Leiden des Körpers; auch bei der Trennung des Leibes und der Seele erschien es ihm nicht ehrenvoll dem Tode zu erliegen. In dieser Zeit ist der berühmte Fürst, Herzog Heinrich, unter den Händen seiner Geistlichkeit, die er selbst zärtlich liebte und die er immer ermahnte auf dem Wege glorreicher Tugend zum Höheren zu streben, aus dieser Welt genommen worden und im 66. Jahre seines Lebens im Herrn, wie wir hoffen, entschlafen¹. Wie die Seinigen über seinen Tod nicht geringe Trauer hatten, so empfanden seine Feinde große Freude. Jedoch haben wir hernach diejenigen, welche ihn gehaßt, den Ruhm und die Tapferkeit des Fürsten loben hören, und sie wünschten aufs Sehnlichste, daß er lebe. Auf den Händen Weinender ward er in das Münster des heiligen Blasius, welches er selbst erbaut hatte, getragen und in der Mitte des Estrichs vor dem Kreuze, welches er aufgerichtet, an der rechten Seite seiner Gemahlin, der Herzogin Mathilbis, der Tochter des Angelnkönigs, ehrenvoll bestattet, und so ist es geschehen, daß er die, welche er zur Genossin des Ehebettes gehabt, auch zur Genossin des Grabes hatte. Mögen ihre Seelen durch die Barmherzigkeit Gottes strahlende und ruhige Behausungen in der Gemeinschaft der Heiligen erhalten! Amen.

Oben haben wir einer Gott geweihten Jungfrau Gerthrudis in unserer Genossenschaft Erwähnung gethan, deren Vater Luder, wie wir in gleicher Weise vorher angemerkt haben, oft in unsere Kirche kam². Am achten Tage vor dem

¹) Braunschw. Reimchronik: uf eynen sunnentach an sante Sixtus tach d. 5. am 6. August. — ²) Bgl. oben zum Jahre 1165.

1195 Tode des Herzogs, das war am 1. August und am Tage Petri Kettenfeier, ward sie, nachdem sie ein halbes Jahr lang von schwerer Wassersucht heimgesucht war, zur Reinigkeit geläutert, wie wir hoffen, in wahrer Buße und unter fruchtbringenden Thränen der Welt entrissen und gab ihre Seele dem Schöpfer wieder, indem sie für die unserer Kirche erwiesenen Wohlthaten im Segen der Gerechten ein gutes Andenken von sich hinterließ. Wir sind beflissen gewesen, an ihrem Todestage von dem Grundstücke in Urdehem der Genossenschaft eine Verehrung und den Armen Almosen reichen zu lassen.

Die Stederburger Jahrbücher.

1027. Konrad wird durch die Kaiserkrönung erhöht und sein Sohn Heinrich zum Könige erwählt, welcher der Stifter der Goslarer Kirche ist.

1034 [1038]. Der Ungernkönig Stephan starb.

1050. Weihe des Goslarer Münsters.

1063. Aufruhr der Fulder und Hildensemer zu Goslar am Pfingstabenbe bei der Vesper.

1070. Die Kirche in Stedereburg wird von dem ehrwürdigen Werner, Bischof von Merseburg, geweiht.

1075. Die Sachsen kämpfen gegen König Heinrich am Flusse Unstrut, wo Graf Gevehard gestorben ist.

1082. Der sächsische Markgraf Udo starb.

1098. Der Winter war hart und große Hungersnoth.

1107. Graf Theoderich von Katelenburg starb. Markgraf Udo starb.

1108. Ein Komet erschien.

1117. Die Kirche in Nichenberg wurde zuerst angefangen.

1119. Austreten der Flüsse.

1120. Presbyter Elser starb.

1120. Propst Gozmar starb. Weihe der Kirche in Nichenberg.

1123. Graf Hermann starb. An seinem Grabe wird eine Messe gesungen werden.¹

1124. Der Halberstädter Bischof Reinhard starb. Markgraf Friderich starb. Graf Oddo starb. Papsst Calistus starb. Darnach unsere Mutter D.²

1126. Graf Friderich von Arnesberg starb.³

1127. Ein Komet erschien.

1128. Das Münster des heiligen Georg⁴ wird geweiht.

1131. Udo Graf von Frankenlebe wird getödtet.

1136. Dekan Elverich starb.

1140. Bischof Bernhard von Hilbensem reiste nach Rom.

1142. Gerhard, Propst von Richenberg, wird vom Hilbensem Bischofe Bernhard als Prälat über die Kirche in Stedereburg gesetzt und der geistliche Dienst wird daselbst durch ihn gekräftigt.⁵

1143. Bertold, Propst von Hilbensem, starb.

1145. Das Münster und das Kloster des heiligen Georg brannten ab sammt allen Wohnungen.

1149. Eine Zertheilung des Mondes und Feuer wurde am Abende des heiligen Andreas gesehen. — Alles Land schien zu schmelzen.

1150. Gerhard, Propst von Richenberg, starb und es folgte ihm Rudolf am 10. Juni.

1151. Uzo erhielt die Propstei in Stedereburg. Fehde zwischen Herzog Heinrich und Markgraf Adelbert, so daß der Herzog zum Kampfe ungefähr fünftausend tapfere Streiter, der Markgraf tausendfünfhundert zusammenzog.

1152. Es gab einen sehr schlimmen Brand.

1153. In Frisien geschah ein großes Morden der Sachsen,

¹) und ²) Zusätze mit rother Dinte, wie die Schrifttafel zeigt. — ³) Er starb 1124 und wird von dem dort genannten „Markgrafen“ nicht verschieden sein.

⁴) Bei Goslar. — ⁵) Vgl. oben S. 13.

bei welchem Christian und mehrere andere Vornehme erschlagen worden sind.

1155. Stürme und gewaltige Regen, so daß zur Erntezeit die Frucht nicht allein auf den Aedern, sondern auch die in den Scheuern verwahrte durch das Austreten der Flüsse zu Grunde ging.

1161. Ecbert, Propst in Stedereburg starb. Rudolf, der Propst in Richenberg, wird abgesetzt. Der Bischof Bruno von Hildensem starb.

1162. Propst Bernhard starb.

1163. Gerhard wurde zum Propste erwählt.

1166. Es wurde der Altar der heiligen Maria auf der Südseite in Stedereburg von dem ehrwürdigen Bischofe Hermann von Hildensem geweiht. Die Mägde Christi wurden verschleiert.

1172. Die Kapelle auf der Nordseite des Münsters ward geweiht.

1174. Weihe des neuen Münsters in Stedereburg sammt drei Altären durch die ehrwürdigen Bischöfe Adelhog und Efermod¹ in Anwesenheit der Reliquien der heiligen Maria. Verschleierung von Jungfrauen.

1175 [1176]. Der Kaiser wird im Streite mit den Mailändern besiegt.

1178. Der Kölner Erzbischof verwüstet mit vielen Fürsten seines Landes ganz Westfalen bis zur Wisera mit Brennen und Rauben.

1179. Der Kaiser hat mit dem Kölner Erzbischofe und fast allen Fürsten des Reiches den Herzog Heinrich sammt seinem ganzen Lande elendiglich zu Grunde gerichtet, so daß man weder Klöster, noch Kirchen oder die Pfründen der Brüder,

¹) von Hildesheim und Hageburg.

noch die Gott geweihten Jungfrauen, noch irgend ein Alter oder Geschlecht verschonte, und den Herzog selbst hat er geächtet. In demselben Jahre wurde die Stadt Halberstadt mit dem Hauptmünster und allen Klöstern und Kirchen und mit mehr als tausend Menschen von den Leuten des Herzogs durch kläglichen Brand vernichtet. Bischof Odelrich und Propst Konrad wurden mit mehreren Rittern gefangen. Das von den Rittern des Herzogs tapfer eroberte Schloß Horneborch wird eingenommen und zerstört.

1183. Papst Alexander starb. Lucius folgt. Herzog Heinrich ist in der Fremde. Der Mainzer Erzbischof Christian starb. Konrad folgt.

1187. Jerusalem ward mit allen dazu gehörigen Städten und Burgen, wenige ausgenommen, von den Sarracenen erobert, indem alle Christen theils getödtet theils gefangen, sehr Viele aber um Geld losgekauft wurden.

1189. Kaiser Friderich machte sich mit großem Heere auf die Pilgerfahrt. Herzog Heinrich starb.¹ Kaiser Friderich ist in der Fremde ertrunken.

¹) Damit kann wohl nur Heinrich der Löwe gemeint sein, der aber erst 1195 starb.

Register.

A.

Aachen, Propst Konrad 66.
Adelbert (der Bär), Markgraf 76.
Adelhog, Adhelhog, B. v. Hilbesheim 23—31. 34. 36. 38. 39. 41. 43—48. 51. 53. 77.
Adelheid v. Mandere 43.
—, Rotheriks Tochter 35.
Abersheim 33—35. 61; vgl. Arb.
Adolf, Graf von Schauenburg 38. 66. 70.
— v. Nihenkerken 34.
Agnes, Pfalzgräfin 64.
Albert, Markgr. v. Meissen 66.
— v. Mandere 42.
Alder v. Gittelde 68.
Alerem, Alrem 20. 40.
Aleten f. Althen.
Alexander III, Papst 78.
Alrem f. Alrem.
Alsburg, Disburg 4.
Althen, Aleten f. Thiderik.
Altmann, Gr. v. Disburg 4. 8.
Anebart, Thiderik 55.
Amelung v. Hemstide 68. 69.
Antiochia 56.
Apulien 52. 55. 57. 59. 67. 70.

Ardechem 74.
Ardesheim 46; vgl. Abersheim.
Arebefe, Arpfe 23.
Areberg, Ahrbergen, Lippolt v. 55.
Arnesberg, Graf Friederich 76.
Arnold, Erzb. von Trier 31. 33.
—, B. v. Osnabrück 31.
— v. Burchtorp 54. 55.
— v. Dorfiat 38. 46.
— Kivot 42.
— v. Stidegem 25.
—, Laie 34.
Ascolf 44.
Asle 43; Gr. Otto, Sophia.
Athelswindis, Priorin 8.
Attila 4.
Augsburg 52.
Azo, Prior von Stederburg 16. 76.

B.

Badenrode, Marienrode 24; Propst Johannes.
Badesleve 22. 23. 39.
Barem, Thiderik v. 68.
Bavemberg, Bamberg 6.
Beddinghe, Beddingen 67.
Bela III v. Ungarn 71.

- Bernhard, B. von Hildesheim 10. 12—14. 76.
 —, Propst von Stederburg 17. 77.
 —, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 51. 65. 66.
 — v. Kemme 35.
 — v. d. Lippe 32.
 — v. Wölpe 63.
 Berno, Hild. Decan 34. 38. 47. 48; Bischof 53. 55. 60. 65. 66. 68.
 — v. Kramme 67.
 Bernward, B. v. Hildesheim 4—8.
 Berta v. Schwarzfeld 22.
 Bertold, B. v. Hildesheim 9.
 —, Hild. Propst 48. 76.
 —, Hild. Küster 70.
 —, Hild. Domherr 34.
 —, Subdiaconus 45.
 — v. Eilfrenge 69.
 — v. Hasen 45.
 — v. Hufenem 47.
 — v. Lenghebe 42.
 — v. Schwarzfeld 22—24. 38. 53.
 — v. Sigerbessen 36.
 — v. Stederburg 47.
 — v. Thide 68.
 Bertram, Abt v. Hildesheim 41.
 — v. Millelem 44.
 — v. Stodern 68.
 Bia v. Dorstat 46.
 Bifenroth, Walthar v. 40.
 Blankenburch 31.
 Bodenburch 34.
 Bodo von Honburch 45.
 — v. Saldere 35. 36. 42.
 Böhmen, Herzog Otto 57.
 Bofele, Bockeln 9.
 Bornem, Burchard von 24.
 Bortvelde, Rudolf u. Thiberit v. 45.
 Botvelde, Bothfeld 65.
 Brenhorst 9.
 Brothseim, Hildebrand, Konrad v. 45.
 Brunswich, Braunschweig 31. 40. 46. 47. 51. 52. 58. 59. 62. 63. 65.
 —, St. Blasien 70. 72. 73.
 Bruningh, Gosl. Bürger 45.
 Bruno, B. v. Hildesheim 17. 77.
 —, Hild. Domherr 34.
 — v. Bimmelse 19.
 Brunsele 35.
 Bungestide 25.
 Burchard, Propst v. Kinslinghe 46.
 —, Hildesh. Domherr 24. 34.
 — v. Bornem 24.
 — v. Runshheim 45.
 — v. Saldere 42. 45.
 — v. Schwarzfeld 34.
 — v. Thide 68.
 Burchtorp, Arnold v. 54. 55.
- C.**
- Calistus II, Papst 76.
 Christian, Erzb. v. Mainz 78.
 — v. Nischenberg 45.
 —, vornehmer Sachse 77.
 Christina, L. Rotheriks 35.
 Christoforus, h. 3. 5—7. 37.
 Clemens III, Papst 56.
 Constantia, Kaiserin 58. 59.
 Celestin III, Papst 57.
- D.**
- Dalhem, Dalem, Salzhausen 9. 62. 63; von D. Rudolf, Rotholf Werner.

eril v. 6
 32. 63. 66
 9 31. 41
 73
 45
 17. 17.
 Damascus 49.
 Denneftorp 30.
 Depenowe, Kono v. 34.
 Devangebute, Dannenbüttel 9.
 Diether, Kanzler 58.
 Difeldeshem, Eſcwin v. 34.
 Dobirunke 9.
 Dorſtat, Arnold v. 38. 46.
 Dudingheroth, Ludeger v. 42.
 Dullethe, Tilleda 67.
 Dungerebete 20. 40.

E.

Efermod, j. Hevermod.
 Egkerich 45. Ekkerik 47.
 Eilbert, Hilb. Domherr 38, Propſt
 69.
 Eillard, Propſt v. Hilbeſheim 18.
 Eilſtrenge, Bertold, Eizo v.
 Eizo, Ezzo v. Eilſtrenge 34. 69. 70.
 Ekbert, Propſt v. Stederburg 16.
 20. 77.
 55. — v. Wolfenbüttel 27. 43. 44. 63.
 — Hilbeſh. Dienſtmann 68.
 Ekkerik, j. Egkerich.
 Ekthe 46.
 78. Ekfer, Prieſter 75.
 Elverich, Decan 76.
 Engelmar 34.
 Erich v. Gattersleben 27.
 37. Ermengard v. Dortvelde 45.
 — Gem. Kotheriks 35.
 3. Erneſt v. Kemme 33. 34.
 — v. Lengebhe 42.
 — v. Rothginge 34.
 —, Truchſeß 34. 45. 48.
 Erpo 24.
 Ervo von Tidhe 23.

Eſcherte, Rippold v. 48. 55. 70.
 Eſcwin v. Difeldeshem 34.
 Etthelo, B. v. Hilbeſheim 8.
 Everhard, B. v. Merſeburg 66.
 Ezzelin, B. v. Hilbeſheim 8.

F.

Flothete, Blothete, Thiderik v. 34.
 42. 68.
 Frankenleve, Fredleben, Gr. Udo
 76.
 Friderich I, Kaiſer 29—31. 33. 45.
 49. 50. 55. 56. 77. 78.
 —, Herz. v. Schwaben 56.
 —, Burggraf v. Nürnberg 66.
 — v. Suerin, Hilb. Domherr 70.
 —, Hilb. Domherr 34.
 —, Graf v. Arnſberg 76.
 —, Graf v. Poppenburg 34. 41. 70
 — v. Rothe 45. 47. 48.
 — 42.
 Friderunde, Gräfin 4—8.
 Friderundis v. Schwarzfeld 53.
 Friſſien 76.
 Frumold, Hilbeſh. Prieſter 29. 30.
 Fulda 75.

G.

Gandersheim, Kupert v. 34.
 Gardolf, D. v. Halberſtadt 66.
 Gaterleve, Gattersleben, Erich v. 27.
 Georgskloſter bei Goſlar 12. 14.
 16. 17. 36. 47. 76.
 Gerart 45. 47. 48.
 Gerbold v. Stiddegem 25.
 Gerboldeshem, Joh. v. 44.
 Gerhard I, Propſt 10—15. 17. 25.
 76.

- Gerhard II 15. 17—74. 77.
 — v. Leiferde 29.
 Gerlach v. Levedhe 42.
 Gertrud v. Goslar 20—22. 73.
 Gerung, Domherr vom S. Kreuz
 in Hildesh. 45. 47. 48.
 Gesele, Wittelde 67. 68; von G.
 Alder, Ludolf.
 Gevehard, Burggraf v. Magdeburg
 66.
 —, Graf v. Supplinburg 75.
 Gisbert v. Goslar 41. 42.
 Godehard, B. v. Hildesheim 8.
 Godeskalf, Hildesh. Dienstmann 69.
 Goltorne, Golturne, Thiderich v. 45.
 47. 48.
 Gorikestorp 9.
 Goslar 8. 10. 14. 20. 34. 41. 49.
 50. 52. 75; Propst Konrad;
 Mathiaskirche 10.
 Goswin, Prior 41.
 Gozmar, Priester 75.
 Griechenland 50. 56.
 Gunther, Propst 15.
 Gunzelin, Gr. v. Schwerin 27.
 — v. Lenghede 42.
 — v. Wolfenbüttel 43. 44. 63.
- G.**
- Hadewig, Hathewig, Gräfin 4—8.
 — Priorin 8. 9.
 Hagen s. Ludeger, Ludolf.
 Halberstadt 78; Bisch. Reinhard,
 Thiderich, Odelrich, Garolf.
 Halbesleve, Alt-Haldensleben 19.
 32; Gr. Heinrich, Theoderich.
 Hafremunt, Ludolf u. Willibrand v.
 54.
- Hanovere, Hannover 52.
 Hartbert, Bild. Propst 69.
 Hartbrecht, Bild. Domher 34.
 Hasen, Bertold v. 45.
 Hathewig s. Hadewig.
 Hechorst, Eichorst 9.
 Heiligenkreuz, Regenward v. 48;
 vgl. Hildesheim.
 Heinrich II (der Babenberger 6. 8)
 4. 6—9. 19.
 — III 8. 75.
 — IV 8. 75.
 — V 8.
 — VI 50—52. 55—67. 70. 71.
 — II, König v. England 50.
 — der Aeltere von Baiern (der
 Stolze) 11.
 — (der Löwe), Herzog v. Sachsen
 u. Baiern 20. 23. 26. 27. 29—31.
 33. 35. 36. 40. 43. 46. 50—52.
 54. 58—65. 67. 70—72.
 —, dessen Sohn, Pfalzgraf 50—52.
 57. 58. 62—65. 67. 68. 70. 72.
 73.
 — Gr. v. Haldensleben 20.
 — Gr. v. Stadem 42. 43.
 — v. Thide 68.
 — v. Toseim 34.
 Hemstide 69; von G. Amelung,
 Rotmann, Sifrid.
 Henighe, Heniggh, Heiningen 12.
 15. 16.
 Heraclius, Patriarch v. Jerusalem
 49.
 Hrebort, Bild. Domherr 34.
 Hermann, B. v. Hildesheim 17. 18.
 22. 23. 77.
 —, B. v. Münster 31.

- Hermann, Hilb. Domherr 34.
 — Graf 76.
 — v. Kramme 67.
 — Scadewalt 47.
 — Ungenathe 47. 48.
 Herre, Ludolf v. 34.
 Herkesgebutle, Hargbüttel 9.
 Hevermod, Efermod, B. v. Rahe-
 burg 28. 77.
 Hildebrand v. Brothseim 45.
 — v. Stockem 23.
 Hilbertsem, Hilbesheim 4. 6. 7. 13.
 22. 32. 34. 44. 54. 55. 66. 69.
 75; Bischöfe Bernward, Gode-
 hard, Titmar, Ezzelin, Etthelo,
 Bertold, Bernhard, Bruno, Her-
 mann, Adelhog, Berno, Konrad;
 Stift zum h. Kreuz s. Gerung,
 Ludolf; vgl. Michaelskloster,
 Moritzkloster.
 Hillebrant v. Kimbite 42.
 Hildenla, Wald 47.
 Hoger 34.
 Honborg, Bodo v. 45.
 Hop, Dorf 35.
 Hora, Dhre 8.
 Horneborch 78.
 Huch von Werre 42.
 Hufenem, Bertolt v. 47.
 Hunen 5.
 Hylarius, Hilb. Decan 69.
- J.**
- Jacinctus 56.
 Jacobus, h. 3. 6. 7. 29. 37.
 Jerusalem 49. 50. 78.
 Jkonium 56
 Jlsineburg, Jlsenburg 38. 39; Abt
 Thiberit.
- Innocenz II, Papst 11.
 Insula, Thiderich v. 24. 34.
 Johann, Propst v. Badenrode 24.
 —, Hilb. Domherr 34.
 — d. Grieche, Domherr 70.
 — Markus, Domherr 70.
 — d. Weiße, Domherr 70.
 —, Priester 44.
 — v. Gerboldesheim 44.
 — v. Wandere 43.
 Jordan, Truchseß 27.
 Jäfrid, B. v. Raheburg 72.
 Justacius v. Wimmelse 36—38.
 ♦
- K.**
- Kaltwassergericht 23.
 Katelenburch, Kattenburg 12. 40;
 Gr. Theoderich.
 Kemme, Bernhard, Ernst, Konrad,
 Leonhard von.
 Keverenberch, Graf 54.
 Kinclinghe, Propst Burchard 46.
 Kippli 9.
 Klestenike 9.
 Köln, s. Erzb. Philipp.
 Kono v. Ahrberg 55.
 — v. Depenowe 34.
 Konrad II, Kaiser 8. 75.
 —, Erzb. v. Mainz 50—52. 66. 78.
 —, Kanzler, Propst v. Aachen u.
 Goslar, B. v. Hilbesheim 65.
 66. 68. 69.
 —, Abt v. Korvey 31.
 —, Pfalzgraf 63—67.
 —, Marktgraf v. Landsberg 66.
 — v. Brothseim 45.
 —, Hilbesh. Dienstmann 29. 30.
 — v. Kemme 33. 34. 48.

- Konrad v. Lengethe 47.
 — v. Limbere 70.
 — v. Linnethe 44. 45. 47.
 — v. Poppenburg 70.
 — v. Rothen 47. 52. 64.
 — v. Rothginge 34.
 — v. Stenberg 34.
 —, Stiefvater d. Justacius 37.
 —, 24. 34.
 Korvey, Abt Konrad 31, Widukind 60.
 Kobot, Arnolt 42.
 Kramme, von, Berno, Hermann, Ludolf.
 Kunesheim, Burchard v. 45.
- L.**
- Landesberch, Landsberg, Marktgr.
 Konrad, Thiderik.
 Landthing 37.
 Lessorde, Lesvorde, Lietvorde, Leiserde 29. 31. 36. 55. 61.
 Lenghede, Lengethe 42; v. L. Gunzelin u. a. m.
 Leonard v. Kemme 35.
 Levedhe, Leve 29. 40; v. L. Gerlach u. Werner.
 Liechtenberche, Werner v. 70.
 Liembere, Limmer 52; v. L. Konrad.
 Lindun, Linden 9. 37. 43. 68.
 Linnethe 44; v. L., Konrad.
 Lippe (de Lyppia) Bernhard 32.
 Lippold (V), Herzog v. Oesterreich 71.
 Lippolt, Luppolt, Bogt 45. 47. 48.
 — v. Escherte 48. 55. 70.
 Lodewik, Priester 70.
 Lothar III, Kaiser 11.
 Lothewik, Kapellan 38.
- Lovenburg, Lauenburg 51.
 Lucius III, Papsf 78.
 Ludegher v. Dubingheroth 42.
 — v. Hagen 70.
 — v. Woldenberg 37.
 Luder, Sohn Heinrichs des Löwen 52. 57.
 — v. Braunschweig 40.
 — Bürger v. Goslar 20. 21. 26. 27. 73.
 Ludewik, Hild. Dienstmann 68.
 Ludolf, Erzb. v. Magdeburg 65.
 —, Propst vom h. Kreuz 69.
 —, Propst v. Nischenberg 76.
 —, Hild. Domherr 34.
 — v. Wortvelde 45.
 — v. Dalem, Bogt 62. 63.
 —, dessen Sohn 63.
 — v. Gittelde 68.
 — v. Hagen 34. 42. 70.
 — v. Halremunt 54.
 — v. Herre 34.
 — v. Kramme 46. 67. 68.
 —, Gr. v. Peine 22. 29. 37. 63.
 — v. Salbere 36. 42.
 — v. Woldenberg 37. 38.
 Luppolt s. Lippolt.
 Luthard v. Wandere 43.
 Luthewich, Kapellan 24.
- M.**
- Machterseim 36.
 Machtild, Gem. Heinrichs d. Löwen 50. 73.
 — v. Schwarzfeld 23.
 Magdeburch, Magdeburg, Erzb. Wichmann, Ludolf; Burggraf Gevehard.

- Mailand 77.
 Mainz, Erzb. Willigis, Christian,
 Konrad.
 Mandere, Gr. Mahner 38. 41—43.
 54; v. M. Rudolf.
 Mapanttorp 9.
 Maria, Reliquien 22. 28. 77.
 Meigenward v. Heiligentkruz 48.
 Meginsnichgebütle 9.
 Meinersheim, Rotholf v. 34.
 Meinosvesrode, Melverode 9. 23.
 40. 61.
 Meißen, Landgr. Otto 29, Markgr.
 Albert 66.
 Meregardiß 13.
 Merseburg, B. Werner, Everhard.
 Meynum, Meine 9.
 Michaelskloster in Hildesheim 7.
 24; Abt Richard.
 Mildanhovede 9.
 Millesem, Bertram v. 44.
 Minden, B. Thietmar 31.
 Mißfite 9.
 Moritzkloster, Hildesheim 34.
 Mulihufen, Mühlhausen 9.
 Münster, B. Hermann 31.
- N.**
- Neapel 57. 58.
 Nicolaus, h. 24. 25.
 Nihenkerken, Adolf v. 34.
 Northem 44. 61.
 Northem, Northen Hof 9.
 Nurenberch, Burggr. Friderich 66.
- O.**
- O. Mutter 76.
 Oddo, Graf (v. Ballenstedt) 76.
 Odelrich, B. v. Halberstadt 78.
 Oesterreich, Herzog Lippold V 71.
 Olesburg, Olsburg, Olsburg 4. 5;
 Gr. Altmann.
 Olich, Truchseß 48.
 Onhorst, Hanforst 9.
 Osenburch, Osnabrück, B. Arnold
 31.
 Osterwich 40.
 Otto, Sohn Heinrichs des Löwen
 (Otto IV) 67.
 —, Herzog v. Böhmen 57.
 —, Landgraf v. Meißen 29.
 —, Gr. v. Asle 44.
 Ovekara, Oder 31. 60.
 Oztroo 9.
- P.**
- Palemte 9.
 Paris 16.
 Pathelburn, Paderborn, B. Sifrid
 31.
 Peine, Gr. Rudolf.
 Pfalzgrafen Konrad, Heinrich.
 Philipp, Erzb. v. Köln 30. 52. 57.
 58. 77.
 Poppenburch 34; Gr. Friderich,
 Konrad.
 Poppo, Hild. Domherr 34.
 Stolomais 49.
- R.**
- Ratudard v. Seleda 45.
 Razeburch, Razeburg, B. Hever-
 mod, Isfrid.
 Regensburg 50.
 Regindegesrode 9.
 Reinhard, B. v. Halberstadt 9. 76.

- Reinold, Braunsch. Chorherr 46.
 —, Freier 22.
 Rhein 72.
 Richburgis, Priorin 8.
 Richard I, K. v. England 67.
 Richenberche, Riechenberg 10. 14.
 16—18. 67. 75. Präpste Ger-
 hard u. Rotholf.
 Richense, Kaiserin 11.
 Riddageshusen, Riddagshausen 40.
 41; Abt Bertram.
 Rifbalbesgebute 9.
 Ritmann v. Mandere 42.
 Rimbise, Hillebrant v. 42.
 Rindum, Rühme 9.
 Ringelem, Ringelheim 55.
 Rom 56. 76.
 Romarus, Propst 78.
 Ropert v. Gandersheim 34.
 Rothe, Rothem, Rothen, Lauen-
 rode, Friderich, Konrad.
 Rotherik, Dienstmann 35.
 Rothginge, von, Ernst, Konrad,
 Thiderik.
 Rothne 26.
 Rotholf, Propst v. Richenberg 44.
 67.
 —, Hilb. Domherr 34.
 — v. Daleheim 70.
 — v. Mandere 41—43. 47.
 — v. Meinersheim 34.
 Rotmann v. Hemstide 23. 70.
 Ruibere, Rüber 18.
- S.
- Sachsen 75. 76; Herzog Heinrich,
 Bernhard.
 Saladin 49.
- Saldere, von, Bodo, Burchart,
 Rudolf, Thiderik.
 Salernum, Salerno 58.
 Salevelde, Saalfeld 65. 66.
 Sanct-Victor 16.
 Sarracenen 78.
 Scadewalt, Hermann 47.
 Scartvelde, Scharzfeld, Bertold,
 Siegebodo.
 Schwaben, Herz. Friderich 56.
 Scowenburch, Schauenburg, Graf
 Adolf 38. 66.
 Sebolt v. Goslar 34.
 Seleda, Ratudard v. 45.
 Senethe 53.
 Senstide, Seinstdet 29.
 Siffrid, Sifrid, B. v. Paderborn 31.
 —, Goslarer Bürger 41.
 — v. Hemstide 23.
 — v. Mandere 42.
 Siegebodo v. Scharzfeld 47.
 Sigelhaus, Protonotar 66.
 Sigerdesen, Bertold v. 36.
 Sladen, Gr. Heinrich 42. 43.
 Slihtanvelt 9.
 Smelke 9.
 Solethe, Sulethe 47. 68.
 Sophia, Gr. v. Nise 23.
 Staleck 64.
 Starbunde 9.
 Stebhem 45; s. Stidegem.
 Stedere 9. 44. 47. 61; Stidere 37;
 Thiderik.
 Stedereburch, Dorf 23. 61; Ber-
 tolt v. 47.
 Stenberg, Konrad v. 34.
 Stenvelde 39.
 Stephan I, K. v. Ungarn 75.

Steppe v. Mandere 42.
 Stiedegem, Stiddien 25; Stedehem
 45; Striedegem 37, viell. dasselbe.
 Stidere 69; s. Stedere.
 Stokkem, Klein Stöckheim 9. 23.
 61; Hildebrand, Bertram.
 Striedegem 37; s. Stiedegem.
 Suerin, Friderich v. 70.
 Suledhe 68; s. Solethe.
 Svulbere, Klein-, Schwülper 22.

I.

Tancared, Tancfred 57.
 Thanquarderoth 46.
 Theletunnum, Beltenhof 9.
 Theoderich, Gr. v. Haldenleben 19.
 —, Graf v. Ratzenburg 75.
 Thetmann 23.
 Thiderich, Thiderik, B. v. Halber-
 stadt 31. 39. 60.
 —, Abt v. Iffenburg 39.
 —, Markgr. v. Landsberg 29.
 — v. Althen 34. 47.
 — Anebart v. Dome (de domo) 55.
 — v. Barem 68.
 — v. Bortvelde 45.
 — v. Golturme 45. 47. 48.
 — v. Insula 28. 34.
 — v. Leiferde 29.
 — v. Mandere 42.
 — v. Rothginge 33. 34.
 — v. Saldere 37. 38. 42. 45.
 — v. Stedere 47.
 — v. Toffem 70.
 — v. Blothede 34. 42. 68.
 Thidhi, Thiede 9. 23. 26. 61;
 Ervo, Burchard, Heinrich.
 Thimere, Thimbere 40.

Thitmar, B. v. Hildebheim 8.
 —, B. v. Minden 31.
 —, Hild. Domherr 34.
 —, Priester 69.
 Thomehope 35.
 Thuringesgibutle 9.
 Toseim, Heinrich v. 34.
 Toffem, Thiderik v. 70.
 Trier, Erzb. Arnold 31.
 Tymberla 45.

II.

Udo, B. v. Hildebheim 8.
 — II, Markgraf d. Nordmark 75.
 — III, Markgraf 75.
 —, Graf v. Fredleben 76.
 Unarg 34.
 Ungarn, R. Stephan I, Bela III.
 Ungenathe, Hermann 47. 48.
 Unstrot 75.

B.

Berthebern 30.
 Bimmelse, Wimmessen 36. 37. 61;
 s. Bruno, Justacius.
 Blothede s. Fl.
 Bulrad 35.

B.

B. v. Rothne 26.
 Wagfen, Waggum 9.
 Waldenberch, Woldenberg, Lubeger,
 Ludolf 37.
 Walkenred, Walkenried 65.
 Walter v. Wifenroth 40.
 Welepe, Wölpe, Bernh. v. 63.
 Wendebutle 9.
 Wenetselt 40.

- Wennenhufen 45.
 Berner, B. v. Merseburg 75.
 — v. Dalem 26.
 — v. Levedhe 40.
 — v. Lichtenberg 70.
 Berno, Hildesh. Propst 24.
 Berre, Huch v. 42.
 Westfalen 77.
 Richard, Abt v. St. Michael 24.
 Wichmann, Erzb. von Magdeburg
 29. 31.
 Wideo, Laie 34.
 Wido v. Lusignan, R. v. Jeru-
 salem 49.
 Widukind, Abt v. Norvey 60.
 Willigis, Erzb. v. Mainz 6.
 Wilhelm, S. Heinrichs d. Löwen
 67. 71.
 Willibrand v. Burchtorp 54.
 Winceburh 53.
 Winnenroth 9.
 Winethen, Wenden 62.
 Wisera, Wejer 77.
 Wolveshagen 26.
 Wulferebutle, Wolfenbüttel 63;
 s. Ebert, Gunzelin.

 3.
 Zimilife 9.
 Zuarin, Schwerin, Gr. Gunzelin 27.



